

Wie studiere ich Kommunikationswissenschaft in Bamberg?

Modulhandbuch zu BA und MA Kommunikationswissenschaft
sowie Erläuterungen zur Kommunikationswissenschaft als Nebenfach
in anderen BA- und MA-Studiengängen (als Exportmodul)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

(Stand: 1. Oktober 2010)



OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG

Institut für Kommunikationswissenschaft
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Heumarkt 11
96045 Bamberg
Tel.: +49/951/863-2158
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Rudolf Stöber

Vorwort

Sie haben sich für den Bachelor- oder den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft (BA/MA KoWi) oder für ein Studium der Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer BA- und MA-Studiengänge an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg entschieden. Und Sie haben einen Studienplatz erhalten. Herzlich Willkommen!

Die Professionalisierung der Kommunikationsbranche hat in den vergangenen Jahren ohne Zweifel weiter zugenommen; sie steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den komplexer werdenden Rahmenbedingungen von Organisationen und Unternehmen. Die rasanten Veränderungen der Informations- und Kommunikationstechnologie stellen die Akteure (Medien, Parteien, Unternehmen, Vereine, Verbände und sonstige Institutionen und Organisationen) vor neue Herausforderungen. Sowohl die Kommunikationsberufe als auch die Prozesse der Binnen- und Außenkommunikation von Organisationen sind stetem Wandel unterworfen. Darauf wollen wir Sie mit dem passenden Studienangebot vorbereiten.

BA und der MA Kommunikationswissenschaft vermitteln Ihnen Kenntnisse der Besonderheiten und Einsichten in die Funktionsweisen und das Zusammenwirken unterschiedlicher Kommunikationsformen, d.h. öffentliche Kommunikation, interpersonelle Kommunikation, medialisierte Kommunikation, Organisationskommunikation. Ein hoher Stellenwert kommt der Methoden- und der Praxisausbildung zu.

Ein besonderes Studienangebot bietet Ihnen der MA KoWi: Der 4-semesterige Studiengang basiert auf einem ersten Studienabschluss in einem geistes-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach und vermittelt kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse mit Schwerpunkten in *strategisch-politischer, korporativer und massenmedialer Kommunikation*. Wir wollen Ihnen mit diesem Angebot eine solide wissenschaftliche Qualifikation in dem expandierenden Feld der Kommunikationsberufe bieten.

Für weitere Bachelor- und Master Studiengänge bieten wir Ihnen zudem ein Studienangebot in einer Reihe von Varianten, die das vielfältige Angebot der BA- und MA-Studiengänge an unserer Universität zum Ausdruck bringt.

Über die Besonderheiten der BA- und MA-Ausbildung soll Sie dieses Modulhandbuch informieren. Um es so verständlich wie möglich zu halten, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Dozentinnen und Dozenten der Kommunikationswissenschaft. Dann können wir in Neuauflagen Ihre Rückmeldung aufgreifen.

Für die Kommunikationswissenschaft

Prof. Dr. Rudolf Stöber
Prof. Dr. Markus Behmer

Prof. Dr. Anna Maria Theis-Berglmair

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Verzeichnisse	4
Tabellenverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1 Einleitung und Allgemeines.....	7
1.1 Zum Modulhandbuch	7
1.2 Zum ECTS-Punktesystem.....	8
1.2.1 Grundsätzliches	8
1.2.2 Häufig gestellte Fragen	9
1 Das Studium des BA Kommunikationswissenschaft.....	11
1.1 Grundsätzliches	11
1.2 Spezielles zu den Modulen des BA Kommunikationswissenschaft	12
1.2.1 Modul BA I: Grundlagen des Mediensystems	12
1.2.2 Modul BA II: Empirische und theoretische Kommunikationswissenschaft	13
1.2.3 Modul BA III: Praxis der Kommunikationsberufe	14
1.2.4 Modul BA IV: Arbeits- und Berufsfeldforschung	15
1.2.5 Modul BA V: vertiefendes Modul	16
1.3 Häufig gestellte Fragen	17
2 Das Studium des MA Kommunikationswissenschaft.....	19
2.1 Grundsätzliches zum MA Kommunikationswissenschaft	19
2.2 Allgemeines zur Modularisierung des Studiums und zum Wahlpflichtbereich.....	20
2.3 Spezielles zu den Modulen des MA Kommunikationswissenschaft.....	22
2.3.1 Modul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft.....	22
2.3.2 Modul II: historische und systematische Kommunikationswissenschaft.....	26
2.3.3 Modul III: Organisationskommunikation.....	29
2.3.4 Modul IV: empirische und theoretische Kommunikatorforschung.....	32
2.3.5 Erweiterungsbereich.....	34
2.3.6 Übersichten über die Module des MA Kommunikationswissenschaft	37
2.3.7 Häufig gestellte Fragen	42
2.4 Abschlussarbeit im MA Kommunikationswissenschaft	45
2.4.1 Studienabschluss	45
2.4.2 Häufig gestellte Fragen	45
3 Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer BA- und MA-Studiengänge	46
3.1 Grundsätzliches	46

3.2	Spezielles zu den Export-Modulen der Kommunikationswissenschaft	47
3.2.1	Modul NF I: Grundlagen des Mediensystems.....	48
3.2.2	Modul NF II: Empirische und theoretische Kommunikationswissenschaft.	50
3.2.3	Modul NF III: Praxis der Kommunikationsberufe.....	52
3.3	Überblick über die Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer BA- und MA-Studiengänge	54
3.4	Häufig gestellte Fragen	56
4	Kontaktadressen und eine letzte Frage	58
4.1	Adressen.....	58
4.2	Eine letzte häufig gestellte Frage	59

Verzeichnisse

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: ECTS-Punkte in BA und MA KoWi (jeweils 2-stündige Veranstaltungen).....	8
Tabelle 2: Modul-Beschreibung BA I.....	13
Tabelle 3: Modul-Beschreibung BA II.....	14
Tabelle 4: Modul-Beschreibung BA III	15
Tabelle 5: Modul-Beschreibung BA IV	16
Tabelle 6: Modul-Beschreibung BA V	17
Tabelle 7: Modul-Beschreibung MA I (fachlich erweiternd)	23
Tabelle 8: Modul-Beschreibung MA I (fachlich aufbauend).....	24
Tabelle 9: Modul-Beschreibung MA I nicht konsekutiv (alte Studien- und Fachprüfungsordnung)	25
Tabelle 10: Modul-Beschreibung MA I konsekutiv (alte Studien- und Fachprüfungsordnung)	26
Tabelle 11: Themenkatalog Modul II, MA KoWi	27
Tabelle 12: Beschreibung Modul MA II.....	28
Tabelle 13: Beschreibung Modul MA II (alte Studien- und Fachprüfungsordnung).....	29
Tabelle 14: Themenkatalog Modul III, MA KoWi.....	30
Tabelle 15: Beschreibung Modul MA III.....	31
Tabelle 16: Beschreibung Modul III (alte Studien- und Fachprüfungsordnung).....	31
Tabelle 17: Themenkatalog Modul IV, MA KoWi.....	33
Tabelle 18: Beschreibung Modul IV (MA IV).....	34
Tabelle 19: Profilmodul-Beschreibung	36
Tabelle 20: Konkordanz der Inhalte im MA KoWi	37
Tabelle 21: Module, Veranstaltungen, ECTS-Punkte (Beispiel 1, fachlich erweiternd)	38
Tabelle 22: Module, Veranstaltungen, ECTS-Punkte (Beispiel 2, fachlich erweiternd)	39

Tabelle 23: Module, Veranstaltungen, ECTS-Punkte (Beispiel 3, fachlich aufbauend).....	40
Tabelle 24: Module, Veranstaltungen, ECTS-Punkte (Beispiel 4, fachlich aufbauend, Erststudium in Bamberg)	41
Tabelle 25: Module, Veranstaltungsbeispiele, ECTS-Punkte (Mindestpunktzahlen) im MA KoWi nach alter Studien- und Fachprüfungsordnung.....	42
Tabelle 26: ECTS-Punkte in BA- und MA-Angeboten der KoWi (jeweils 2-stündig)	47
Tabelle 27: Modul-Beschreibung NF I (Variante 1: insg. 45 ECTS-Punkte).....	49
Tabelle 28: Modul-Beschreibung NF I (Variante 2: insg. 30 ECTS-Punkte).....	50
Tabelle 29: Modul-Beschreibung NF II (Variante 1: insg. 45 ECTS-Punkte).....	51
Tabelle 30: Modul-Beschreibung NF II (Variante 2: insg. 30 ECTS-Punkte).....	52
Tabelle 31: Modul-Beschreibung NF III (Variante 1: insg. 45 ECTS-Punkte)	53
Tabelle 32: Modul-Beschreibung NF III (Variante 2: insg. 30 ECTS-Punkte)	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: BA-/MA-Module KoWi der Varianten 1 (45 ECTS) und 2 (30 ECTS).....	55
Abbildung 2: Modul KoWi der Variante 3	55

Abkürzungsverzeichnis

Kürzel	Auflösung
BA	Bachelor(-Studiengang)
ECTS	European Community Course Credit Transfer System
FlexNow	Datenbanksystem der Universität Bamberg zum Management von Studium, Lehre und Prüfungen
GuK	Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften
KoWi	Kommunikationswissenschaft
MA	Master(-Studiengang)
NF	Nebenfach
SS	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
UnivIS	Online-Informationssystem der Universität Bamberg mit Vorlesungsverzeichnis. Adresse: http://univis.uni-bamberg.de/
WS	Wintersemester

1 Einleitung und Allgemeines

1.1 Zum Modulhandbuch

Das Modulhandbuch soll Ihnen zu häufig gestellten Fragen Antwort und Orientierung geben. Es erläutert verschiedene Ordnungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Im Einzelnen bezieht sich das Modulhandbuch auf:

- die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (APO) der Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK) sowie Humanwissenschaften (HuWi) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- die Studien- und Fachprüfungsordnung für den BA-Studiengang Kommunikationswissenschaft
- die Studien- und Fachprüfungsordnung für den MA-Studiengang Kommunikationswissenschaft
- die Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in BA- und MA-Studiengängen (Nebenfach-PO) der Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK) sowie Humanwissenschaften (HuWi)

Die Ordnungen sind im Internet abzurufen unter:

http://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs_studienordnungen/

Die Ordnungen haben ihren gesetzlichen Rahmen im Bayerischen Hochschulgesetz und in der Qualifikationsverordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Das Modulhandbuch ersetzt keine der genannten Ordnungen oder das genannte Hochschulgesetz. Die Formulierungen des Modul-Handbuchs dienen Ihrer Information. Im Zweifelsfall gelten die Ordnungen bzw. das Bayerische Hochschulgesetz. Die Fachstudienberatung (siehe Seite 58) gibt weitere erläuternde Hinweise.

Das Modulhandbuch gilt seit dem WS 2006/07; es wird regelmäßig aktualisiert.

- **Bitte besorgen Sie sich stets die aktuelle Auflage!**

Sie können die jeweils aktuelle Version des Modulhandbuchs im Internet auf der Homepage der Kommunikationswissenschaft abrufen unter:

http://www.uni-bamberg.de/kowi/studium_service

1.2 Zum ECTS-Punktesystem

1.2.1 Grundsätzliches

Die Studiengänge BA und MA KoWi sowie die Exportmodule für KoWi als Nebenfach basieren auf dem „European Community Course Credit Transfer System“ (ECTS-System). Für jede Ihrer Leistungen erhalten Sie ECTS-Punkte. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Keine ECTS-Punkte ohne Leistungsnachweis.
- Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsleistung von ca. 30 Stunden. Darin sind Präsenzzeit in den Veranstaltungen und die Zeit für selbständige Arbeit eingeschlossen: z.B. für Recherche, Lektüre, Bearbeiten von Aufgaben, Aufwand für die Vorbereitung auf Prüfungen.
- Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Punkte zu erwerben. In den BA-Studiengängen der Otto-Friedrich-Universität sind in der Regel 180 ECTS-Punkte zu erwerben (5.400 Stunden), darauf entfallen je nach Studiengang auf die KoWi derzeit zwischen 15 (450 Stunden) und maximal 87 ECTS-Punkte (2.610 Stunden). Im MA KoWi sind 120 Punkte nachzuweisen, das sind 3.600 Arbeitsstunden.
- Je nach individueller Auswahl der Veranstaltungen kann ein Semester für Sie auch mehr oder weniger als 30 ECTS-Punkte (900 Stunden) umfassen. Sie bestimmen selbst, welche Veranstaltungen Sie besuchen und wie viel Arbeitslast Sie sich zutrauen.

Die ECTS-Punkte je Veranstaltung werden vorab festgelegt und in den Übersichten auf der Homepage der Kommunikationswissenschaft sowie im Vorlesungsverzeichnis im UnivIS (<http://univis.uni-bamberg.de/>) angegeben. Für BA und MA KoWi zeigt der ECTS-Punkte-Katalog der Tabelle 1 die Richtwerte; die Obergrenzen finden Sie in der APO definiert. Die Dozenten müssen die Punkte aber nicht ausschöpfen. In den Exportangeboten des weiteren Fachs (im folgenden „Nebenfach“ genannt), das Sie mit KoWi kombinieren, kann die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten für einzelne Lehrveranstaltungen durch die entsprechende Fachprüfungsordnung anderweitig festgelegt sein. Für den BA schauen Sie bitte auf die Abbildungen 1 und 2 (siehe Seite 55).

Das Punktesystem ist so kalkuliert, dass durchschnittlich begabte Studierende mit der festgelegten Arbeitsleistung die Veranstaltung erfolgreich absolvieren können. Die Veranstaltungen im MA KoWi werden mit ECTS-Punkten in der Regel bis zu folgender Obergrenze versehen:

Tabelle 1: ECTS-Punkte in BA und MA KoWi (jeweils 2-stündige Veranstaltungen)

Tutorium.....	in der Regel 1
Colloquium.....	i.d.R. 2
Vorlesung	i.d.R. 4
Übung.....	i.d.R. 5
Seminar.....	i.d.R. 6
BA-Arbeit.....	12
Masterarbeit	30

(für einstündige Veranstaltungen gibt es jeweils die halbe Punktzahl – Ausnahme: Tutorien)

Diese Punktzahlen müssen nicht erreicht werden. Die ECTS-Punktzahlen werden von den Dozenten in Abstimmung mit den Modulbeauftragten festgelegt.

Beispiel: Eine Vorlesung mit Klausur wird von der Dozentin oder dem Dozenten mit 4 ECTS-Punkten kalkuliert. Die Vorlesung findet zwei Stunden je Woche statt. Das Semester hat durchschnittlich 15 Wochen. Das ergibt mithin 30 Stunden Anwesenheit (Präsenzzeit) im Semester oder in Punkten: 1 ECTS-Punkt. Der Punkt existiert nur rechnerisch und wird nirgendwo gesondert ausgewiesen. Die Arbeitsleistung für weitere 3 ECTS-Punkte erbringen Sie in Vor- und Nachbereitung der Vorlesung, in Prüfungsvorbereitung etc.; d.h., Sie müssen zusätzliche 90 Stunden Arbeitsbelastung kalkulieren.

Wenn Sie mehr Zeit aufwenden, sind Sie entweder besonders fleißig oder noch recht ungeübt. In jedem Fall müssen Sie aufpassen, dass unter den Leistungen für diese eine Veranstaltung nicht Ihr Studium an anderer Stelle leidet. Wenden Sie hingegen deutlich weniger Zeit auf, sind Sie entweder besonders schlau oder besonders nachlässig. Letzteres gefährdet Ihr Studium.

1.2.2 Häufig gestellte Fragen

Wie belege ich Veranstaltungen und melde mich für Leistungsnachweise an?

Zu unterscheiden ist die Anmeldung zur *Teilnahme* an der Lehrveranstaltung und zur *Prüfung* für den Leistungsnachweis in der Lehrveranstaltung. Für ersteres gibt es unterschiedliche Regelungen je nach Veranstaltungsform – die Hinweise hierzu erhalten Sie im UnivIS, auf unserer Homepage oder am Schwarzen Brett. Zur Verwaltung der Veranstaltungen und Prüfungsleistungen wird an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg das Datenbanksystem *FlexNow* verwendet. Die Studierenden erhalten mit Erst-Immatrikulation (und dann je Semester mit Rückmeldung) Zugang zu *FlexNow* <https://flexnow.zuv.uni-bamberg.de>. Wann man sich zur *Prüfung* anmelden muss, wird Semester für Semester bekanntgegeben – in der Regel auf Homepage, Schwarzem Brett und in den Veranstaltungen.

Kann ich meine ECTS-Punkte beliebig kombinieren?

Nein. Die verschiedenen Veranstaltungen werden zu Modulen zusammengefasst. Die Module werden in den Kapiteln 2 (ab Seite 11) und 3 (ab Seite 19) bzw. für Nebenfächer in Kapitel 5 (ab Seite 46) näher erläutert. Je Modul muss eine vorgegebene Anzahl von ECTS-Punkten, zumeist 15 ECTS-Punkte, erworben werden.

Kann ich mein Lieblingsmodul noch einmal studieren?

Nein. Wurde ein Modul erfolgreich absolviert, können für das gleiche Modul keine weiteren ECTS-Punkte angerechnet werden. Allerdings können Sie sich u.U., sofern die Dozenten damit einverstanden sind, als „stille Teilhaber“ in die Veranstaltungen setzen.

Kann ich aufgrund meiner tatsächlichen Arbeitsbelastung mehr oder weniger ECTS-Punkte angeben?

Nein. ECTS-Punkte werden nur aufgrund von Leistungsnachweisen vergeben, die für die jeweilige Veranstaltung festgesetzt wurden. Form und Umfang dieser Leistungsnachweise

werden im Informationssystem UnivIS der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und auf der Homepage der Kommunikationswissenschaft bekannt gegeben.

Welcher Zeitraum steht zur Erbringung der ECTS-Punkte zur Verfügung?

Die Regelstudienzeit des BA KoWi beträgt 6, des MA KoWi 4 Semester. Grundsätzlich sollten je Semester 30 ECTS-Punkte erworben werden. Auf die MA-Abschlussarbeit entfallen 30 ECTS-Punkte, auf die BA-Arbeit 12 ECTS-Punkte. Die Zulassung zur BA- wie zur MA-Arbeit wird jedoch erst dann erteilt, wenn mindestens 60 ECTS-Punkte im jeweiligen kommunikationswissenschaftlichen Studiengang nachgewiesen sind.

Kann ich ECTS-Punkte mit Leistungen an ausländischen Hochschulen erbringen?

Ja. In der Regel werden vor dem Wechsel ins Ausland mit den Studierenden Lernvereinbarungen (learning agreements) getroffen, in denen die zu besuchenden Veranstaltungen abgeprochen werden. Leistungsnachweise, die in Studiengängen anderer Universitäten des Inlands oder Auslands erworben wurden, müssen von den Modulbeauftragten bzw. der Fachstudienberatung der KoWi anerkannt werden.

Wo erfahre ich meinen ECTS-Punktstand?

Der jeweilige ECTS-Punktstand ist im Intranet der Universität Bamberg über *FlexNow* abzurufen unter <https://flexnow.zuv.uni-bamberg.de>.

Wie hängen ECTS-Punkte und Benotung zusammen?

ECTS-Punkte und Benotung sind zunächst getrennt zu betrachten. Die ECTS-Punkte geben Auskunft über die durchschnittliche Arbeitsbelastung einer Veranstaltung; die Note erhalten Sie aufgrund der von Ihnen in dieser Veranstaltung erbrachten Leistung. Die ECTS-Punkte gewichten allerdings die Gesamtnote, die in Ihrem Abschlusszeugnis ausgewiesen wird:

Beispiel 1: Ein Seminar ist mit 6 ECTS-Punkten gewichtet, der gesamte BA mit 180 ECTS-Punkten; d.h., die Note des Seminars hat bis zu 3,3 Prozent Anteil an Ihrer Gesamtnote. Durch Veranstaltungen, in denen keine benoteten Leistungsnachweise erbracht werden, erhöht sich das Gewicht der benoteten Veranstaltungen geringfügig. Beispiel 2: Die MA-Arbeit ist mit 30 ECTS-Punkten gewichtet, der gesamte MA KoWi mit 120 ECTS-Punkten; d.h., die Note der MA-Arbeit hat zu einem Viertel Anteil an Ihrer Gesamtnote.

Wie werde ich in den Veranstaltungen und Modulen geprüft?

Die Modulprüfung ergibt sich aus der Kombination der Teil-Prüfungen in den einzelnen Veranstaltungen. In der Regel werden Vorlesungen mit Klausuren abgeprüft. Andere Veranstaltungen (Seminare, Übungen etc.) werden durch eine Kombination unterschiedlicher Elemente abgeprüft: zumeist mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit. Allerdings sind auch kleinere Tests möglich. Genaueres legen die Dozenten für ihre jeweilige Veranstaltung fest. Die jeweilige Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

Darf ich schummeln?

Nein! Werden Sie dabei erwischt, dass Sie ihren Leistungsnachweis unter Einsatz von Tricks und Täuschungen (Spickzettel in Klausuren, Internet-Plagiat o.ä.) erbracht haben, so gilt der Leistungsausweis als nicht bestanden und kann in schwerwiegenden Fällen juristische Konsequenzen nach sich ziehen.

2 Das Studium des BA Kommunikationswissenschaft

2.1 Grundsätzliches

In diesem Abschnitt erfahren Sie etwas über den BA Kommunikationswissenschaft und über KoWi als „zweites Hauptfach“. **Beide Varianten stellen die gleichen Studienanforderungen.** Das Studium der Kommunikationswissenschaft umfasst in beiden Varianten 75 ECTS-Punkte. Um den Abschluss BA Kommunikationswissenschaft zu erwerben, müssen Sie Ihre BA-Abschlussarbeit in Kommunikationswissenschaft schreiben, mit der Abschlussarbeit kommen weitere 12 ECTS-Punkte hinzu.

Die Gesamtpunktzahl des BA-Studiums (180 Punkte) ergibt sich aus der Kombination der KoWi mit Modulangeboten aus einem oder mehreren Fächern. Hinzu kommen Studienanteile aus dem „Studium Generale“. Zu den kommunikationswissenschaftlichen Angeboten im Rahmen anderer Studiengänge (im Umfang von 15, 30 oder 45 ECTS-Punkte) erfahren Sie etwas im Abschnitt 4 ab Seite 46.

Der BA Kommunikationswissenschaft bietet die Basisqualifikationen für eine Vielzahl moderner Kommunikationsberufe, im Medienbereich sowie im Bereich der Unternehmens- und Organisationskommunikation.

Das Studium kann zum Sommer- wie zum Wintersemester begonnen werden, erstmalig zum WS 2010/11. Nähere Informationen zur Bewerbung können Sie der Studien- und Fachprüfungsordnung entnehmen, die auf der Homepage der KoWi eingesehen und als pdf-File heruntergeladen werden kann.

Als Zulassungsvoraussetzung muss erfüllt sein:

- Ein mindestens achtwöchiges Vollzeit-Praktikum in einer Medienredaktion oder im PR- bzw. Kommunikationsbereich einer kulturellen oder wissenschaftlichen Einrichtung, einer Partei, eines Verbands oder eines privatwirtschaftlichen Unternehmens vor Aufnahme des Studiums. Das Praktikum sollte nicht länger als drei Jahre zurückliegen. **Die acht Wochen Praktikum müssen unterbrechungsfrei in einer Einrichtung vor Einschreibeschluss abgeleistet worden sein.**

Im BA Kommunikationswissenschaft als Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:

- Modul I (BA I): Grundlagen des Mediensystems: mindestens je ein Seminar, eine Übung und die einführende Vorlesung (15 ECTS-Punkte);
- Modul II (BA II): Empirische und theoretische Kommunikationswissenschaft; mindestens je ein Seminar, eine Übung und eine Vorlesung (15 ECTS-Punkte);
- Modul III (BA III): Praxis der Kommunikationsberufe: mindestens drei Übungen; (15 ECTS-Punkte);

- Modul IV (BA IV): Arbeits- und Berufsfeldforschung: mindestens je ein Seminar, eine Übung und eine Vorlesung (15 ECTS-Punkte);
- Modul V (BA V): Vertiefendes Modul Kommunikationswissenschaft: mindestens je ein Seminar und eine Übung. (15 ECTS-Punkte).

2.2 Spezielles zu den Modulen des BA Kommunikationswissenschaft

2.2.1 Modul BA I: Grundlagen des Mediensystems

Das Modul BA I vermittelt Basiswissen in KoWi. **Im Modul BA I sind die Vorlesung „Das Mediensystem in der Bundesrepublik Deutschland“, das Seminar „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“ und die Methoden-Übung für alle Studierenden obligatorisch. Die Vorlesung sollte unbedingt im 1. Fachsemester besucht werden.** Schein- und ECTS-Punktevergabe erfolgt aufgrund der bestandenen schriftlichen Klausur zum Vorlesungs-Ende. Dazu muss die Klausur mindestens mit der Note 4,0 („ausreichend“) bewertet worden sein. Die Seminare und Übungen des Moduls BA I behandeln allgemeine Fragestellungen der KoWi und dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, informieren über die einführende Fachliteratur und vermitteln das zentrale Methoden- und Faktenwissen. Mit dem Methodenwissen werden insbesondere Recherchefertigkeiten (Literatur, Daten, Quellen) und interpretative wie analytische Kenntnisse vermittelt. Analytische und interpretative Methoden reichen von empirischer Sozialforschung bis zur hermeneutischen Quelleninterpretation und historischen Quellenkritik. Im Modul BA I wird insbesondere Faktenwissen vermittelt, das auf die aktuellen Entwicklungen in Kommunikations- und Mediensystem der Bundesrepublik bezogen ist. Die Veranstaltungen des Moduls BA I sollten im 1. (und ggfs. 2.) KoWi-Fachsemester besucht werden.

Tabelle 2: Modul-Beschreibung BA I

Modul BA I: Grundlagen des Mediensystems				
Kennnummer I	Workload 450 h	ECTS-Punkte 15	Studiensemester 1.-2. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V (einführend) 4 ECTS S 6 ECTS Ü 5 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Tutorien			
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren			
4	Qualifikationsziele: basale Recherechfertigkeiten, grundlegende interpretative und analytische Kenntnisse, elementare Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit			
5	Inhalte: allgemeine und systematische Kommunikationswissenschaft (Mediensystem, Kommunikationspolitik und -recht, Öffentlichkeit, Ökonomie der Medien)			
6	Verwendbarkeit des Moduls: BA-Studiengänge			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)			
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 8,33%.			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr, einführende V. jedes Semester			
12	Modulbeauftragter: Rudolf Stöber			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil. Im Modul BA I ist die Vorlesung „Das Mediensystem in der Bundesrepublik Deutschland“ für alle Studierenden obligatorisch.			

Das Modul wird mit zwei Modulteilprüfungen abgeschlossen, die durch Klausur, in der Inhalte des Moduls geprüft werden, und Hausarbeit im Seminar zu erbringen sind. Die Klausur wird im Anschluss an die einführende Vorlesung geschrieben; in ihr werden auch Inhalte der Übung (Methoden) abgeprüft. Die schriftliche Hausarbeit beruht auf einem Referat im Seminar; in ihre Benotung fließt nur die Leistung der schriftlichen Ausarbeitung ein.

Die Klausur gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung. Bei Nichtbestehen muss die Klausur wiederholt werden, dies hat im Anschluss an die Vorlesung im nächsten Semester zu geschehen. Es ist nur eine Wiederholung möglich. Bei erstmaligem Nichtbestehen der Klausur können Veranstaltungen des Moduls BA I im nächsten Semester dennoch belegt werden.

Die Modulnote wird durch arithmetische Mittelung der Einzelnoten aus Klausur und Hausarbeit gemäß der anteilig gewichteten Workload der Veranstaltungen gebildet: d.h. die Klausur geht bei 4 ECTS-Punkten für die Vorlesung mit 40%, die Hausarbeit bei 6 ECTS-Punkten für das Seminar mit 60% Anteil in die Modulnote ein.

2.2.2 Modul BA II: Empirische und theoretische Kommunikationswissenschaft

Das Modul BA II KoWi behandelt empirische und theoretische Fragen des Fachs. In den Vorlesungen werden exemplarische Themen diskutiert. Die Vorlesungen stellen nicht die Themenvielfalt der KoWi in der ganzen Breite vor, sondern widmen sich den Kerngebieten

und -begriffen (Kommunikation, Massenkommunikation, Fachgeschichte, Öffentlichkeit) sowie den Theorien und Modellen aus dem Bereich der Journalistik-, Public Relations-, Wirkungs- und Nutzungs- und Öffentlichkeitsforschung. In den Seminaren und Übungen wird anhand der ausgewählten Themen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten geübt und die Kenntnis der Fachliteratur sowie das Methoden- und Faktenwissen vertieft und erweitert. Die Veranstaltungen des Moduls BA II sollten im 2.- 3. Kwi-Fachsemester besucht werden.

Tabelle 3: Modul-Beschreibung BA II

Modul BA II: Empirische und theoretische Kommunikationswissenschaft				
Kennnummer II	Workload 450 h	ECTS-Punkte 15	Studiensemester 2.-3. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V 4 ECTS S 6 ECTS Ü 5 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Tutorien			
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren			
4	Qualifikationsziele: basale theoretische und empirische Kenntnisse, Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit auf dem Niveau fortgeschrittener Anfänger			
5	Inhalte: Kommunikations- und Medientheorien, Modelle, Methoden			
6	Verwendbarkeit des Moduls: BA-Studiengänge			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)			
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 8,33%.			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr			
12	Modulbeauftragte: Anna Maria Theis-Berglmair			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil			

Das Modul wird mit zwei Modulteilprüfungen abgeschlossen, die durch Klausur, in der Inhalte des Moduls geprüft werden, und Hausarbeit im Seminar zu erbringen sind. Die Klausur wird im Anschluss an die Vorlesung geschrieben; in ihr werden auch Inhalte der Übung abgeprüft. Die schriftliche Hausarbeit beruht auf einem Referat im Seminar; in ihre Benotung fließt nur die Leistung der schriftlichen Ausarbeitung ein.

Die Modulnote wird durch arithmetische Mittelung der Einzelnoten aus Klausur und Hausarbeit gemäß der anteilig gewichteten Workload der Veranstaltungen gebildet: d.h. die Klausur geht bei 4 ECTS-Punkten für die Vorlesung mit 40%, die Hausarbeit bei 6 ECTS-Punkten für das Seminar mit 60% Anteil in die Modulnote ein.

2.2.3 Modul BA III: Praxis der Kommunikationsberufe

Im Modul BA III werden praktische Tätigkeiten der Kommunikationsberufe in Journalismus und Public Relations eingeübt. Die Übungen sind entweder dem Bereich Journalismus oder

dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/PR zugeordnet. **Es muss mindestens eine Übung aus dem Bereich Journalismus und mindestens eine aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/PR mit Erfolg besucht werden.** Die Veranstaltungen des Moduls BA III sollten im 3.-4. Kowi-Fachsemester besucht werden.

Tabelle 4: Modul-Beschreibung BA III

Modul BA III: Praxis der Kommunikationsberufe					
Kennnummer III		Workload	ECTS-Punkte	Studiensemester	Dauer
		450 h	15	3.-4. Sem.	2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> Ü (Journalismus) 5 ECTS Ü (PR) 5 ECTS Ü 5 ECTS		Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Tutorien				
3	Gruppengröße: 10-20				
4	Qualifikationsziele: grundlegende praktische Kenntnisse für die Kommunikationsberufe				
5	Inhalte: Einübung kommunikationspraktischer Tätigkeiten (Journalismus und PR)				
6	Verwendbarkeit des Moduls: BA-Studiengänge				
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium				
8	Prüfungsformen: mündliche Prüfung, praktische Übungsaufgaben, Arbeitsproben				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung				
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 8,33%.				
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr				
12	Modulbeauftragter: Markus Behmer				
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil. Es muss mindestens eine Übung aus dem Bereich Journalismus und mindestens eine aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/PR mit Erfolg besucht werden.				

Das Modul wird mit einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen, die im Rahmen der dritten Übung abgehalten und ggfs. durch praktische Übungsaufgaben und Arbeitsproben ergänzt wird. Die dritte Übung muss von einer hauptamtlich in Bamberg Kommunikationswissenschaft unterrichtenden Lehrkraft abgehalten werden. Externe Lehrbeauftragte kommen nicht für die Abhaltung von dritter Übung und zugehöriger Prüfung in Betracht.

2.2.4 Modul BA IV: Arbeits- und Berufsfeldforschung

Das Modul BA IV KoWi lehrt empirische und theoretische Fragen der Arbeits- und Berufsfeldforschung. In den Vorlesungen werden exemplarische Themen behandelt. In den Seminaren und Übungen wird anhand der ausgewählten Themen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten geübt und die Kenntnis der Fachliteratur sowie das Methoden- und Faktenwissen vertieft. Dazu gehören insbesondere die quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse, Stichprobenziehung, Quellenkritik). Die Veranstaltungen des Moduls BA IV sollten im 3. bis 4. KoWi-Fachsemester besucht werden.

Tabelle 5: Modul-Beschreibung BA IV

Modul BA IV: Arbeits- und Berufsfeldforschung					
Kennnummer IV		Workload 450 h	ECTS-Punkte 15	Studiensemester 3.-4. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V 4 ECTS S 6 ECTS Ü 5 ECTS		Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Tutorien				
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren				
4	Qualifikationsziele: basale theoretische und empirische Kenntnisse, Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit auf dem Niveau fortgeschrittener Anfänger				
5	Inhalte: Kommunikations- und Medientheorien und Methoden der Arbeits- und Berufsfeldforschung				
6	Verwendbarkeit des Moduls: BA-Studiengänge				
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium				
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)				
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 8,33%.				
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr				
12	Modulbeauftragter: Markus Behmer				
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil				

Das Modul wird mit zwei Modulteilprüfungen abgeschlossen, die durch Referat im Seminar und Hausarbeit in der Übung zu erbringen sind.

Die Modulnote wird durch arithmetische Mittelung der Einzelnoten aus Klausur und Hausarbeit gemäß der anteilig gewichteten Workload der Veranstaltungen gebildet: d.h. das Referat geht bei 5 ECTS-Punkten für die Übung mit 45,5%, die Hausarbeit bei 6 ECTS-Punkten für das Seminar mit 54,5% Anteil in die Modulnote ein.

2.2.5 Modul BA V: vertiefendes Modul

Im Vertiefungs-Modul sind von allen Studierenden ein Seminar (6 ECTS-Punkte) und eine Übung (5 ECTS-Punkte) zu studieren (vgl. Beispiel 1 in Tabelle 6). Sofern der BA als erstes Hauptfach studiert und mithin die Bachelorarbeit im Fach Kommunikationswissenschaft geschrieben wird, ist im Rahmen dieses Moduls zudem eine Lehrveranstaltung (Seminar, 3 ECTS-Punkte) zu besuchen, die wichtige Anforderungen und Grundlagen im Zusammenhang mit der Erstellung der Bachelorarbeit zum Gegenstand hat und in der auch Bachelorarbeitsprojekte besprochen werden (vgl. Beispiel 2 in Tabelle 6).

Tabelle 6: Modul-Beschreibung BA V

Modul BA V: vertiefendes Modul				
Kennnummer V	Workload 450 h	ECTS-Punkte 15	Studiensemester 5. Sem.	Dauer 1 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel 1</i> V 4 ECTS S 6 ECTS Ü 5 ECTS <i>Lehrveranstaltungs-Beispiel 2</i> S 3 ECTS (Vorbereitungsseminar auf BA-Arbeit) S 6 ECTS Ü 5 ECTS T 1 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Colloquien, e) Tutorien			
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren			
4	Qualifikationsziele: theoretische und empirische Kenntnisse, Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit auf dem Niveau fortgeschrittener Anfänger			
5	Inhalte: Vertiefung der kommunikationswissenschaftlichen Lehrinhalte			
6	Verwendbarkeit des Moduls: BA-Studiengänge			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)			
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 8,33%.			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr			
12	Modulbeauftragter: Rudolf Stöber			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil			

Das Vertiefungsmodul wird mit einer Modul-Prüfung abgeschlossen, in der neben den speziellen Inhalten des Vertiefungsmoduls kommunikationswissenschaftliches Grundwissen abgeprüft wird. Die zwanzigminütige mündliche Prüfung wird in der Regel von der hauptamtlichen Dozentin oder dem Dozenten eines von dem/der Studierenden besuchten Seminars im Vertiefungsmodul abgenommen. Die Veranstaltungen des Moduls BA V sollten im 5. Kowifachsemester besucht werden.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

2.3 Häufig gestellte Fragen

Gibt es Zugangsvoraussetzungen zu den KoWi-Modulen?

Ja. Zum einen müssen Sie die Zulassungsvoraussetzungen Ihres jeweiligen Studiengangs erfüllen. Zum anderen ist ein achtwöchiges einschlägiges Praktikum verpflichtend.

Wann muss und wie oft kann ich Prüfungs- oder Teilprüfungsleistungen wiederholen?

Prüfungs- und Teilprüfungsleistungen müssen bei Nichtbestehen wiederholt werden. Sie können mehrfach wiederholt werden, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Eine Wiederholung zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht statthaft.

Wer legt die Modulzuordnung fest?

Die Modulzuordnung wird von der Dozentin oder dem Dozenten der Veranstaltung vor Semesterbeginn in Absprache mit den Professoren des Fachs festgelegt.

Wie erkenne ich die Modulzuordnung?

Die Modulzuordnung wird im Informationssystem UnivIS und im Online-Vorlesungsverzeichnis auf der Homepage der Kommunikationswissenschaft angegeben.

Was mache ich, wenn eine Veranstaltung mehreren Modulen zugeordnet ist?

Die mehrfache Modulzuordnung ist die Ausnahme. Entscheiden sich die Dozentin oder der Dozent, eine Veranstaltung zwei Modulen zuzuordnen, sind Sie in Ihrer Entscheidung frei. Allerdings müssen Sie sich für eine Veranstaltungszuordnung verbindlich entscheiden.

Muss ich mich schon am Anfang des Studiums festlegen, ob KoWi mein erstes oder zweites Hauptfach wird?

Nein. Das erste und zweite Hauptfach unterscheiden sich nur in der einen Hinsicht, dass Sie im ersten Hauptfach die BA-Arbeit schreiben, im zweiten Hauptfach hingegen nicht. Sie sollten sich also spätestens im 4. Fachsemester entscheiden, welches Studienfach Ihnen mehr liegt, so dass Sie spätestens im Vertiefungs-Modul des 5. Semesters das Seminar besuchen, das Sie auf die BA-Arbeit vorbereiten hilft. Im 6. Semester schreiben Sie dann Ihre BA-Arbeit.

Es kann durchaus sein, dass andere Fächer das Vorbereitungsseminar schon im 4. Fachsemester anbieten. Dann müssten Sie sich entsprechend früher für oder gegen KoWi entscheiden.

Welchen Abschluss erwerbe ich mit meinem erfolgreichen Studium?

Wenn Sie den BA als erstes Hauptfach studieren, d.h. die BA-Arbeit in KoWi schreiben, erwerben Sie den BA Kommunikationswissenschaft. In allen anderen Fällen richtet sich der Abschluss nach Ihrem ersten Hauptfach, also z.B. Germanistik, Geschichte, Soziologie o.ä.

Was bringt mir das Studium der KoWi beruflich?

Der BA KoWi qualifiziert Sie für eine Vielzahl unterschiedlicher Kommunikationsberufe in Medien, PR und Organisationskommunikation. Studieren Sie KoWi nicht im 1. Hauptfach, hängt die Antwort ebenfalls mit Ihrer Fächerkombination und insbesondere mit den wichtigsten Studienanteilen zusammen.

Zudem können Sie sich im Anschluss an Ihr BA-Studium für den MA Kommunikationswissenschaft bewerben und damit eröffnen sich Ihnen vielfältige Möglichkeiten in den modernen Kommunikationsberufen (vgl. Kapitel 3.3.7).

Welche Veranstaltungen der Kommunikationswissenschaft kann ich im Bereich „Studium Generale“ anrechnen lassen?

Wenn Sie Kommunikationswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach studieren: keine. Der Bereich „Studium Generale“ soll einen einfachen Einblick in andere Fächer ermöglichen. Er dient nicht dazu, Restpunkte im eigenen Fach unterzubringen.

Für alle Studierenden, die Kommunikationswissenschaft nicht als Haupt- oder Nebenfach studieren, ist die Vorlesung „Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland“ im Bereich „Studium Generale“ anrechenbar.

3 Das Studium des MA Kommunikationswissenschaft

3.1 Grundsätzliches zum MA Kommunikationswissenschaft

Der MA KoWi qualifiziert für eine Vielzahl moderner Kommunikationsberufe. Der Studiengang ist in zwei Varianten zu studieren: fachlich aufbauend und fachlich erweiternd; fachlich aufbauend heißt, dass im Erststudium ein kommunikationswissenschaftlicher Abschluss, also z.B. ein BA in KoWi erworben wurde; fachlich erweiternd heißt, dass der erste Studienabschluss in einem anderen geistes-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach erworben wurde, also z.B. ein medienwissenschaftlicher BA. Über die Zuordnung „aufbauend“ oder „erweiternd“ bei der Zulassung zum MA-Studium wird im Eignungsverfahren vom Prüfungsausschuss des Studiengangs entschieden.

Das Studium kann zum Sommer- wie zum Wintersemester begonnen werden. **Bewerbungsschluss für das Zulassungsverfahren ist der 15. Januar bzw. der 15. Juli.** Nähere Informationen zur Bewerbung können Sie der Studien- und Fachprüfungsordnung entnehmen.

Der Studiengang orientiert sich an der wachsenden Bedeutung von Kommunikation im Innen- und Außenverhältnis von Organisationen. Angesichts komplexer werdender Rahmenbedingungen, dem Wandel der Kommunikationsberufe, den Veränderungen in den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Konkurrenz um Aufmerksamkeit, mit denen sich die Institutionen (Verbände, Unternehmen, Parteien, Verwaltungen, etc.) auseinandersetzen müssen, vermittelt der Masterstudiengang Einsichten in die besonderen Funktionsweisen und das Zusammenwirken interpersoneller, organisationaler, öffentlicher, medialer und strategisch-politischer Kommunikationsformen. Den Medieninnovationen, der Kommunikatorforschung und der interkulturelle Kommunikation gilt in zeitübergreifender, diachroner wie synchron-vergleichender Perspektive besondere Aufmerksamkeit. Ein Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf den journalistisch-heuristischen, empirischen und quellenkritischen Methoden der Kommunikationswissenschaft sowie auf Präsentation und Niederschrift wissenschaftlicher Arbeiten.

Folgende Zulassungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Ein einschlägiges, abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss mit der Prüfungsgesamtnote von gut (2,0) oder besser. Es findet ein Eignungsverfahren unter Leitung der Professorinnen und Professoren des Studiengangs statt.
- Ein mindestens sechswöchiges Vollzeit-Praktikum in einer Medienredaktion oder im PR- bzw. Kommunikationsbereich einer kulturellen oder wissenschaftlichen Einrichtung, einer Partei, eines Verbands oder eines privatwirtschaftlichen Unternehmens vor Aufnahme des Studiums. Das Praktikum sollte nicht länger als drei Jahre zurückliegen. **Die sechs Wochen Praktikum müssen unterbrechungsfrei in einer Einrichtung vor Einschreibeschluss abgeleistet worden sein.**
- Kenntnisse in mindestens zwei lebenden Fremdsprachen: eine davon muss Englisch sein. Die Kenntnisse in der ersten lebenden Fremdsprache sind mit mindestens fünfjährigem Schulunterricht, die der zweiten lebenden Fremdsprache mit mindestens dreijährigem Schulunterricht nachzuweisen.
- Die erste Fremdsprache kann durch Besuch eines Fremdsprachenkurses mit qualifiziertem Leistungsnachweis im Umfang von 12 SWS nachgewiesen werden. Die zweite Fremdsprache kann durch Besuch eines Fremdsprachenkurses mit qualifiziertem Leistungsnachweis im Umfang von 6 SWS nachgewiesen werden.

Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gelten folgende Spezifizierungen:

- Die Bewerbung ist zunächst an das Akademische Auslandsamt zu richten (z.Zt. Frau Stephanie Exner, Tel. +49 (0)951/863-1051, auslandsamt@uni-bamberg.de). Dort werden die Voraussetzungen hinsichtlich Abschluss, Note und Sprachkenntnissen überprüft.
- Zulassungsvoraussetzung sind sehr gute Deutschkenntnisse sowie Englischkenntnisse.
- **Als Nachweis für sehr gute Deutschkenntnisse gilt die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH), die mit dem Ergebnis DSH-3 (= 82% der Prüfungsanforderungen) bestanden wurde.**
- Falls Sie andere Zertifikate oder Nachweise über Ihre Sprachkenntnisse haben, teilt Ihnen das Akademische Auslandsamt bzw. der Prüfungsausschuss mit, ob diese als Ersatznachweis anerkannt werden können und Sie sich damit von der DSH befreien lassen können. Erste Informationen hierzu finden Sie auf der Seite des Akademischen Auslandsamtes: http://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/studieren_in_bamberg/ich_moechte_nach_bamberg/ohne_austauschprogramm/deutschkenntnisse/dsh/
- Die Englischkenntnisse sind über mindestens dreijährigen Schulunterricht oder durch den Besuch eines Fremdsprachenkurses mit qualifiziertem Leistungsnachweis im Umfang von 6 SWS nachzuweisen.
- Neben den spezifizierten Sprachkenntnissen gelten die Zulassungsvoraussetzungen zu Abschluss, Note und Praktikum wie oben beschrieben.

3.2 Allgemeines zur Modularisierung des Studiums und zum Wahlpflichtbereich

Der Master Kommunikationswissenschaft ist modularisiert. Mehrere Veranstaltungen ergeben ein Modul. Das Ziel des Studiengangs wird erreicht durch das Studium von einem Modul MA

I, drei vertiefenden Modulen (II, III und IV) und dem Erweiterungsbereich aus „Nebenfach“ und Profilmodul:

- Modul I (MA I): Grundlagen der Kommunikationswissenschaft
- Modul II (MA II): Historische und systematische Kommunikationswissenschaft
- Modul III (MA III): Organisationskommunikation und Kommunikationsökonomie
- Modul IV (MA IV): Empirische und theoretische Kommunikatorforschung
- Erweiterungsbereich

In jedem der Module I-IV sind ein Seminar, eine Übung und eine Vorlesung (15 ECTS-Punkte) zu belegen und erfolgreich zu absolvieren. Der Erweiterungsbereich besteht aus einem „Nebenfach“ (10-30 ECTS-Punkte) und eventuell noch weiteren Veranstaltungen der KoWi (Profilmodul), um die notwendigen 120 ECTS-Punkte zu erreichen (vgl. 3.3.5).

Dabei unterscheidet sich das Modul I in der aufbauenden und der erweiternden Variante: „Fachlich aufbauend“ Studierende, die einen ersten Hochschulabschluss in Journalistik, Kommunikations- oder Publizistikwissenschaft besitzen, belegen nur die einführende Vorlesung (4 ECTS-Punkte). „Fachlich erweiternd“ Studierende belegen im Modul I Vorlesung, Seminar und Übung (15 Punkte).

Es gibt eine wichtige Ausnahme: Studierende, die die einführende Vorlesung des Moduls I schon im Rahmen eines anderen Studiengangs an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (z.B. als Diplomstudiengang oder zukünftig als BA) erfolgreich absolviert haben, *müssen* auf die erneute Belegung dieser Vorlesung verzichten. Stattdessen *müssen* sie die dadurch freiwerdenden ECTS-Punkte in anderen Veranstaltungen der Module I-IV erbringen. In der Studien- und Fachprüfungsordnung des MA KoWi heißt das „Profilmodul“ (vgl. § 35, 4-5).

Weitere Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch die Summe der ECTS-Punkte, die Sie im „Nebenfach“ erwerben: mindestens 10, höchstens 30. Je weniger Punkte Sie dort erwerben müssen, desto mehr können Sie in das Profilmodul der KoWi investieren. Drei Beispiele:

- Wenn das Modul Ihres Ergänzungsfachs einen Umfang von 30 ECTS-Punkten aufweist und Sie „fachlich erweiternd“ studieren, d.h. keinen ersten Studienabschluss in Journalistik, Kommunikations- oder Publizistikwissenschaft erworben haben, kommen Sie ohne Profilmodul wie folgt auf 120 ECTS Punkte: 4 mal 15 ECTS in den Modulen I-IV, 30 ECTS im „Nebenfach“, 30 ECTS in der MA-Arbeit.
- Wenn das Modul Ihres „Nebenfachs“ einen Umfang von 20 ECTS-Punkten aufweist und Sie „fachlich erweiternd“ studieren, haben Sie 10 ECTS-Punkte für das Profilmodul zur Verfügung. Die 120 Punkte errechnen sich dann wie folgt: 4 mal 15 ECTS in den Modulen I-IV, 20 ECTS im „Nebenfach“, 30 ECTS in der MA-Arbeit, 10 ECTS im Profilmodul (Veranstaltungen aus den Modulen I-IV).
- Wenn Sie das Modul Ihres „Nebenfachs“ nur mit 10 ECTS-Punkten belegen, KoWi „fachlich aufbauend“ studieren, errechnen sich die 120 ECTS-Punkte wie folgt: 4 ECTS im Modul I, 3 mal 15 ECTS in den Modulen II-IV, 10 ECTS im „Nebenfach“, 30 ECTS in der MA-Arbeit, 31 weitere ECTS im Profilmodul (Veranstaltungen aus den Modulen I-IV).

Wichtiger Hinweis für Studierende nach alter Studien- und Fachprüfungsordnung (Zulassung 2008 oder früher): Für Studierende nach alter Ordnung gilt weiterhin in der Regel die Standardmodulgröße von 20 ECTS-Punkten.

Wenden Sie sich in Zweifelsfällen an die Fachstudienberatung (siehe Seite 58).

3.3 Spezielles zu den Modulen des MA Kommunikationswissenschaft

3.3.1 Modul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft

Die Veranstaltungen des Moduls MA I sind im 1. bis 2. Fachsemester des MA-Studiengangs zu besuchen und sollen den gleichmäßigen Kenntnisstand der Studierenden gewährleisten. Dazu gehört insbesondere die Angleichung des Methodenwissens: Das betrifft die Recherchefertigkeiten, Ihre interpretativen und analytischen Kenntnisse sowie die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse zu präsentieren. Die Vermittlung der Recherchefähigkeit betrifft die wissenschaftliche Literatur, empirische Daten sowie (historische und politische) Quellen. Die analytischen und interpretativen Methoden reichen von empirischer Sozialforschung über hermeneutische Quelleninterpretation bis zu historischer Quellenkritik. Damit die Studierenden lernen, ihre Kenntnisse adäquat darzubieten, werden mündliche und schriftliche Präsentationsformen eingeübt (Referate mit medialer Unterstützung, schriftliche Hausarbeiten). Grundsätzlich gilt: Alle Leistungen der jeweiligen Veranstaltung (Klausuren, Hausarbeiten, Referate, etc.) müssen in der Summe mindestens mit der Note 4,0 („ausreichend“) bewertet worden sein.

Der Besuch der Vorlesung „Das Mediensystem in der Bundesrepublik Deutschland“ ist für alle Studierenden obligatorisch und sollte unbedingt im 1. Fachsemester besucht werden, es sei denn, Sie haben diese Vorlesung schon in Bamberg im Rahmen eines ersten Studiums erfolgreich absolviert (siehe Kap. 3.2). Schein- und ECTS-Punktevergabe erfolgt aufgrund der bestandenen schriftlichen Klausur zum Vorlesungsende.

Das Modul MA I soll in die thematische Breite des MA Kommunikationswissenschaft einführen. Dazu gehören Veranstaltungen mit folgenden Inhalten: Medienstrukturen, Kommunikationspolitik und -recht, Kommunikations- und Mediengeschichte, Öffentlichkeit, Ökonomie, Beziehung zwischen PR und Journalismus, Vergleich internationaler Mediensysteme. Es ist nicht erforderlich, jeden der aufgezählten Inhalte zu studieren. Die detaillierte thematische Beschreibung folgt in den Kapiteln 3.3.2 und 3.3.3.

Im Unterschied zu den Modulen historische und systematische KoWi (Modul II), Organisationskommunikation (Modul III) und theoretische und empirische Kommunikatorforschung (Modul IV), in denen speziellere Kenntnisse gelehrt werden, wird im Modul MA I das thematische Überblickswissen vermittelt.

Die Veranstaltungen des Moduls MA I sind stärker fakten- als problemorientiert. Seminar und Übung bauen nicht aufeinander auf, sondern ergänzen sich.

Tabelle 7: Modul-Beschreibung MA I (fachlich erweiternd)

Modul (MA I): Grundlagen der Kommunikationswissenschaft				
Kennnummer I	Workload 450 h	ECTS-Punkte 15	Studiensemester 1.-2. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V (einführend) 4 ECTS S 6 ECTS Ü 5 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Tutorien			
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren			
4	Qualifikationsziele: Recherchefertigkeiten, interpretative und analytische Kenntnisse, Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit			
5	Inhalte: allgemeine und systematische Kommunikationswissenschaft (Mediensystem, Kommunikationspolitik und -recht, Öffentlichkeit, Ökonomie der Medien)			
6	Verwendbarkeit des Moduls: MA Kommunikationswissenschaft			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)			
10	Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 12,5%.			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr, einführende V. jedes Semester			
12	Modulbeauftragter: Rudolf Stöber			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil			

Anmerkung: In dieser und den folgenden Tabellen und Beispielen werden abweichend von Tabelle 1 die Vorlesungen mit 4, die Übungen mit 5 und die Seminare mit 6 ECTS-Punkten kalkuliert, weil das den tatsächlichen Belastungen am besten entspricht und sich aus so Vorlesung, Seminar und Übung am besten ein Modul von 15 ECTS-Punkten konstruieren lässt. Die Tabelle 1 formuliert in Anlehnung an die StFPOs der Fakultät GuK Obergrenzen.

Wichtiger Hinweis für Studierende nach alter Studien- und Fachprüfungsordnung (Zulassung 2008 oder früher): Für Studierende nach alter Ordnung gilt weiterhin die Modulgröße von 20 ECTS-Punkten sowie die Vorgabe von mind. einer Vorlesung und zwei Seminaren (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 8: Modul-Beschreibung MA I (fachlich aufbauend)

Modul (MA I): Grundlagen der Kommunikationswissenschaft				
Kennnummer I	Workload	ECTS-Punkte	Studiensemester	Dauer
	120 h	4	1.-2. Sem.	2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungen</i> V (einführend) 4 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 2 SWS	Selbststudium 90 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 3 ECTS
2	Lehrformen: a) Vorlesung, b) Tutorien			
3	Gruppengröße: -			
4	Qualifikationsziele: interpretative und analytische Kenntnisse			
5	Inhalte: allgemeine und systematische Kommunikationswissenschaft (Mediensystem, Kommunikationspolitik und -recht, Öffentlichkeit, Ökonomie der Medien)			
6	Verwendbarkeit des Moduls: MA Kommunikationswissenschaft			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, kleinere Tests			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)			
10	Stellenwert der Modulnote für die Endnote: ca. 3,33%.			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
12	Modulbeauftragter: Rudolf Stöber			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil			

Wichtiger Hinweis für Studierende nach alter Studien- und Fachprüfungsordnung (Zulassung 2008 oder früher): Für konsekutiv Studierende nach alter Ordnung gilt die gleiche Modulgröße von 4 ECTS-Punkten samt Vorgabe, diese in der Vorlesung „Mediensystem der BRD“ zu erwerben (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 9: Modul-Beschreibung MA I nicht konsekutiv (alte Studien- und Fachprüfungsordnung)

Basis-Modul (MA I)					
Kennnummer I		Workload 600 h	ECTS-Punkte 20	Studiensemester 1.-2. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V (einführend) 4 ECTS S 6 ECTS S 6 ECTS + weitere V/S/Ü 4 ECTS		Kontaktzeit (ohne Beratung) 8 SWS	Selbststudium 480 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 16 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Tutorien				
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren				
4	Qualifikationsziele: Recherchefertigkeiten, interpretative und analytische Kenntnisse, Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit				
5	Inhalte: allgemeine und systematische Kommunikationswissenschaft (Journalistik, Kommunikationspolitik, Kommunikationsrecht, Kommunikations- und Mediengeschichte, Medienwirkungen, Öffentlichkeit, Ökonomie, Propaganda, PR, Kommunikations- und Medien-Theorien, Fachgeschichte)				
6	Verwendbarkeit des Moduls: MA Kommunikationswissenschaft				
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium				
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)				
10	Stellenwert der Modulnote für die Endnote: ca. 16,66%				
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr, einführende V. jedes Semester				
12	Modulbeauftragter: Rudolf Stöber				
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil				

Tabelle 10: Modul-Beschreibung MA I konsekutiv (alte Studien- und Fachprüfungsordnung)

Basis-Modul (MA I)					
Kennnummer I		Workload 120 h	ECTS-Punkte 4	Studiensemester 1.-2. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungen</i> V (einführend) 4 ECTS		Kontaktzeit (ohne Beratung) 2 SWS	Selbststudium 90 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 3 ECTS
2	Lehrformen: a) Vorlesung, b) Tutorien				
3	Gruppengröße: -				
4	Qualifikationsziele: Recherchefertigkeiten, interpretative und analytische Kenntnisse, Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit				
5	Inhalte: allgemeine und systematische Kommunikationswissenschaft (Journalistik, Kommunikationspolitik, Kommunikationsrecht, Kommunikations- und Mediengeschichte, Medienwirkungen, Öffentlichkeit, Ökonomie, Propaganda, PR, Kommunikations- und Medien-Theorien, Fachgeschichte)				
6	Verwendbarkeit des Moduls: MA Kommunikationswissenschaft				
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium				
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)				
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 3,33%				
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester				
12	Modulbeauftragter: Rudolf Stöber				
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil				

3.3.2 Modul II: historische und systematische Kommunikationswissenschaft

Die Veranstaltungen des Moduls II (MA II) sind im 1. bis 3. Fachsemester des MA-Studiengangs zu besuchen; sie sollen Faktenwissen zur Geschichte der Medien, Öffentlichkeit und Kommunikation vermitteln. Faktenwissen bedeutet nicht die Aneignung von antiquarischem, „quasi-schulischem“ Jahreszahlenwissen, sondern die Vermittlung historischer Zusammenhänge; insbesondere gehört dazu der Einblick in die Entstehung moderner Medien- und Kommunikationsstrukturen und ausdifferenzierter Öffentlichkeiten. Die Vorlesungen des Moduls vertiefen das historische Faktenwissen, indem sie exemplarisch in einen medien-, öffentlichkeits- oder kommunikationshistorischen Schwerpunkt einführen.

Zentraler Bestandteil ist die Ausbildung in historischer Quellenrecherche und -kritik. Die Seminare des Moduls II setzen Schwerpunkte in der Methodenausbildung; sie sind prinzipiell als Forschungsseminare konzipiert; in ihnen werden hohe Anforderungen an die heuristische und quellenkritische Eigenleistung der Studierenden gestellt. Es wird vermittelt, wie Texte (im weiten Sinn von schriftlichen bis zu bildlichen und audiovisuellen Texten) zu interpretieren und quellenkritisch einzuordnen sind. Wegen der besonderen Bedingungen der Massenkommunikation zählen hierzu nicht nur das historisch-quellenkritische Instrumentarium, son-

dern auch Inhaltsanalyse und andere Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung. In Modul II werden fortgeschrittene wissenschaftliche Darstellungsformen eingeübt: freier Vortrag, Tagungspräsentation, schriftliche Ausarbeitungen mit Publikationsqualität.

Die Veranstaltungen sind immer an aktuellen Problemen oder Fragestellungen aufgehängt, haben aber grundsätzlich einen historischen Bezug und entwickeln die Themen aus einer diachronen Perspektive. Der historische Akzent der Veranstaltungen ergibt sich in der Regel einerseits durch Themen, die zeitlich von der Frühen Neuzeit (ab Gutenberg) bis in die Gegenwart verortet sind; andererseits wird die Zuordnung zum kommunikationshistorischen Modul durch die methodische Herangehensweise unterstrichen.

Prinzipiell sind Veranstaltungen aus jedem Bereich der Kommunikationswissenschaft möglich, sofern in den Veranstaltungen der historische Bezug hergestellt wird. Zumeist wird die historische Perspektive der Kommunikationswissenschaft jedoch mit Themen folgenden Inhalts verknüpft:

Tabelle 11: Themenkatalog Modul II, MA KoWi

1. Geschichte der Kommunikationspolitik sowie des Medien- und Kommunikationsrechts,
2. Geschichte der Mediensysteme
3. Spezielle Öffentlichkeits-, Kommunikations- und Mediengeschichte,
4. Propagandageschichte und
5. Fachgeschichte.

Die Themen behandeln historische Prozesse seit Beginn der Frühen Neuzeit; dabei wird von Gutenbergs Erfindung ausgegangen. Räumlich beziehen sich die Themen zumeist auf Deutschland, internationale Vergleiche werden gezogen, wo es sich empfiehlt. Regionale Eingrenzungen auf Bayern und Franken nutzen die in Bamberg besonders gute Archiv- und Quellensituation: mehrere wohlsortierte Archive und eine kommunikationshistorisch gut bestückte Staatsbibliothek.

Die Themen haben im einzelnen zum Inhalt: a) staatliche Reglementierungspolitik für Kommunikation und Medien, Entstehung und Durchsetzung der Kommunikationsfreiheit, Beschränkungen durch Zensur- und Lizenzsysteme; b) Veranstaltungen zu einzelnen kommunikationsgeschichtlichen Themen (z.B. die Revolution 1848, deutsche Presse-, Film-, Rundfunkgeschichte, Öffentlichkeit in der frühen Bundesrepublik); c) strategische politische Kommunikation im wesentlichen des 19. und 20. Jahrhunderts, von der Propaganda der Freiheitskriege über die der Nationalsozialisten bis zu der Wahlkampf- und Parteienkommunikation in der Bundesrepublik; d) die Herausbildung der Kommunikations- und Medienwissenschaften von der Zeitungskunde über Zeitungs- und Publizistikwissenschaft sowie die thematische, theoretische und empirische Ausdifferenzierung und Entgrenzung des Fachs.

Es ist nicht erforderlich, jeden der genannten Inhalte zu studieren. Die Seminare des Moduls sollen aus unterschiedlichen Teilbereichen der Kommunikationsgeschichte stammen. Da sich die Themen des Lehrangebots turnusgemäß wiederholen, ist eine thematische Auswahl aus dem Veranstaltungsangebot möglich.

Das Modul II bereitet auf eine MA-Abschlussarbeit mit medien- und kommunikationshistorischem Schwerpunkt vor. Studierende, die ihre MA-Abschlussarbeit über ein Thema kom-

munikations- und medienhistorischen Inhalts schreiben möchten, wird empfohlen, die ECTS-Punkte des Profilmoduls überwiegend im Modul II zu erbringen.

Indem das Modul II besonderen Wert auf die Interpretation und Analyse strategischer (politischer) Kommunikation legt, ergänzt es die Veranstaltungen des Moduls III zur Organisationskommunikation und IV zu empirischer und theoretischer Kommunikatorforschung.

Tabelle 12: Beschreibung Modul MA II

Modul „Historische und systematische Kommunikationswissenschaft“ (MA II)				
Kennnummer II	Workload 450 h	ECTS-Punkte 15	Studiensemester 1.-3. Sem.	Dauer 3 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V 4 ECTS S 6 ECTS Ü 5 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Colloquien, e) Tutorien			
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren			
4	Qualifikationsziele: gehobene Recherehfertigkeiten, interpretative und analytische Kenntnisse, insb. historische Quellenkritik, fortgeschrittene Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit			
5	Inhalte: Kommunikations- und Mediengeschichte (spezielle Öffentlichkeits-, Kommunikations- und Mediengeschichte, Geschichte der Kommunikationspolitik sowie des Medien- und Kommunikationsrechts, Propagandageschichte, Fachgeschichte)			
6	Verwendbarkeit des Moduls: MA Kommunikationswissenschaft			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)			
10	Stellenwert der Modulnote für die Endnote: 12,5%.			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr			
12	Modulbeauftragter: Rudolf Stöber			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil			

Wichtiger Hinweis für Studierende nach alter Studien- und Fachprüfungsordnung (Zulassung 2008 oder früher): Für Studierende nach alter Ordnung gilt weiterhin die Modulgröße von 20 ECTS-Punkten sowie die Vorgabe von mind. einer Vorlesung und zwei Seminaren. Auf Antrag können einzelne Veranstaltungen des *Moduls IV Empirische und theoretische Kommunikatorforschung* auch für das Modul II angerechnet werden.

Tabelle 13: Beschreibung Modul MA II (alte Studien- und Fachprüfungsordnung)

Modul Kommunikations- und Mediengeschichte (MA II)				
Kennnummer II	Workload 600 h	ECTS-Punkte 20	Studiensemester 1.-3. Sem.	Dauer 3 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V syst. KoWi 4 ECTS S syst. KoWi 6 ECTS S syst. KoWi 6 ECTS + weitere V/S/Ü 4 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 480 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 16 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Colloquien, e) Tutorien			
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren			
4	Qualifikationsziele: gehobene Recherehfertigkeiten, interpretative und analytische Kenntnisse, insb. historische Quellenkritik, fortgeschrittene Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit			
5	Inhalte: Kommunikations- und Mediengeschichte (Journalismusgeschichte, spezielle Öffentlichkeits-, Kommunikations- und Mediengeschichte, Geschichte der Kommunikationspolitik sowie des Medien- und Kommunikationsrechts, Propagandageschichte, Fachgeschichte)			
6	Verwendbarkeit des Moduls: MA Kommunikationswissenschaft			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)			
10	Stellenwert der Modulnote für die Endnote: ca. 16,66%			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr			
12	Modulbeauftragter: Rudolf Stöber			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil			

3.3.3 Modul III: Organisationskommunikation

Die Veranstaltungen des Moduls III (MA III) sind im 1. bis 3. Fachsemester des MA-Studiengangs zu besuchen und sollen Faktenwissen zur Organisationskommunikation (Unternehmen, Verbände, Behörden etc.) vermitteln: Wissen um existierende und verfügbare empirische (Daten-) Quellen, Strukturwissen über öffentliche Kommunikation, Public Relations und Werbung sowie über relevante Akteure und Interessenkonstellationen.

Integraler Bestandteil ist die Methodenausbildung für den Einsatz der Instrumente der Sozialforschung (Inhaltsanalyse, Befragung, Beobachtung etc.). Die Seminare des Moduls III sind daher prinzipiell als Forschungsseminare konzipiert, in denen gesteigerte Erwartungen an die empirische Eigenleistung der Studierenden gestellt werden. Die Vorlesungen des Moduls führen exemplarisch in theoretische Grundlagen, Themen und Forschungsfragen der Organisationskommunikation ein. Alle Veranstaltungen weisen einen wissenschaftlichen Bezug auf und entwickeln die Themen aus theoretischer Perspektive (u.a. Systemtheorie, Handlungsthe-

orie). In Modul III werden fortgeschrittene wissenschaftliche Darstellungsformen eingeübt: freier Vortrag, Tagungspräsentation, schriftliche Ausarbeitungen mit Publikationsqualität.

Prinzipiell sind Veranstaltungen aus jedem Bereich der Kommunikationswissenschaft möglich, sofern in den Veranstaltungen ein Bezug zur Organisationskommunikation hergestellt wird. In aller Regel wird die organisationskommunikative Perspektive der Kommunikationswissenschaft jedoch mit Themen folgenden Inhalts verknüpft:

Tabelle 14: Themenkatalog Modul III, MA KoWi

1. Kommunikations- und organisationswissenschaftliche Theorien,
2. Publizistische und ökonomische Märkte
3. Aktuelle Themen der Organisationskommunikation,
4. Medieneinsatz, -rezeption und -wirkungen,
5. PR, Werbung, interne Kommunikation.

Die Themen behandeln Aspekte, die für die Analyse von Organisationskommunikation von besonderer Relevanz sind. Im Einzelnen geht es um folgende Inhalte: a) kommunikations- und organisationswissenschaftliche Grundlagen, aus denen sich zentrale Forschungsfragen der Organisationskommunikation ableiten lassen; b) Besonderheiten publizistischer und ökonomischer Märkte, Transformationsmuster und -voraussetzungen; c) aktuelle Schwerpunkte und Aspekte der Organisationskommunikation wie bspw. Wissensmanagement, integrierte Unternehmenskommunikation, etc.; d) Ansätze und Erkenntnisse aus der Medienwirkungs- und Rezeptionsforschung, die für Organisationskommunikation fruchtbar gemacht werden können (z.B. Agenda-Setting, Kommunikationskampagnen), Funktionen von Kommunikationsmedien im Innen- und im Außenverhältnis von Organisationen; e) Kommunikationswissenschaftliche Zugangsweisen zu Public Relations, Werbung und interner Kommunikation, relevante Akteure und Interessenkonstellationen.

Es ist nicht erforderlich, jeden der genannten Inhalte zu studieren. Die Seminare des Moduls sollen aus unterschiedlichen Teilbereichen der Organisationskommunikation stammen. Da sich die Themen des Lehrangebots turnusgemäß wiederholen, ist eine thematische Auswahl aus dem Veranstaltungsangebot möglich.

Das Modul III bereitet auf eine MA-Abschlussarbeit mit Schwerpunkt in Organisationskommunikation vor. Studierende, die ihre MA-Abschlussarbeit über ein Thema der Organisationskommunikation schreiben möchten, wird empfohlen, die ECTS-Punkte des Profilmoduls überwiegend im Modul III zu erbringen.

Indem das Modul III besonderen Wert auf gegenwartsbezogene Problemlagen strategischer (Organisations-)Kommunikation legt, ergänzt es die Veranstaltungen des Moduls II (historische und systematische Kommunikationswissenschaft) und IV (empirische und theoretische Kommunikatorforschung).

Tabelle 15: Beschreibung Modul MA III

Modul Organisationskommunikation (MA III)				
Kennnummer III	Workload 450 h	ECTS-Punkte 15	Studiensemester 1.-3. Sem.	Dauer 3 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V 4 ECTS S 6 ECTS Ü 5 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Colloquien, e) Tutorien			
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren			
4	Qualifikationsziele: gehobene Recherchefertigkeiten, interpretative und analytische Kenntnisse, insb. Instrumente der Sozialforschung, fortgeschrittene Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit			
5	Inhalte: Organisationskommunikation (kommunikations- und organisationswissenschaftliche Theorien, publizistische und ökonomische Märkte, aktuelle Themen der Organisationskommunikation, Medieneinsatz, -rezeption und -wirkungen, PR, Werbung, interne Kommunikation)			
6	Verwendbarkeit des Moduls: MA Kommunikationswissenschaft			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)			
10	Stellenwert der Modulnote für die Endnote: ca. 12,5%.			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr			
12	Modulbeauftragte: Anna Maria Theis-Berglmair			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil			

Wichtiger Hinweis für Studierende nach alter Studien- und Fachprüfungsordnung (Zulassung 2008 oder früher): Für Studierende nach alter Ordnung gilt weiterhin die Modulgröße von 20 ECTS-Punkten sowie die Vorgabe von mind. einer Vorlesung und zwei Seminaren. Auf Antrag können einzelne Veranstaltungen des *Moduls IV Empirische und theoretische Kommunikatorforschung* auch für das Modul III angerechnet werden.

Tabelle 16: Beschreibung Modul III (alte Studien- und Fachprüfungsordnung)

Modul Organisationskommunikation				
Kennnummer III	Workload 600 h	ECTS-Punkte 20	Studiensemester 1.-3. Sem.	Dauer 3 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V syst. KoWi 4 ECTS S syst. KoWi 6 ECTS S syst. KoWi 6 ECTS + weitere V/S/Ü 4 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 8 SWS	Selbststudium 480 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 16 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Colloquien, e) Tutorien			
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren			

4	Qualifikationsziele: gehobene Recherchefertigkeiten, interpretative und analytische Kenntnisse, insb. Instrumente der Sozialforschung, fortgeschrittene Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit
5	Inhalte: Organisationskommunikation (kommunikations- und organisationswissenschaftliche Theorien, publizistische und ökonomische Märkte, aktuelle Themen der Organisationskommunikation, Medieneinsatz, -rezeption und -wirkungen, PR, Werbung, interne Kommunikation)
6	Verwendbarkeit des Moduls: MA Kommunikationswissenschaft
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)
10	Stellenwert der Modulnote für die Endnote: ca. 16,66%
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr
12	Modulbeauftragte: Anna Maria Theis-Berglmair
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil

3.3.4 Modul IV: empirische und theoretische Kommunikatorforschung

Die Veranstaltungen des Moduls IV (MA IV) sind im 1. bis 3. Fachsemester des MA-Studiengangs zu besuchen und sollen Faktenwissen zu den Kommunikationsberufen und Methodenwissen zur Kommunikatorforschung vermitteln. Faktenwissen bedeutet nicht etwa das Auswendiglernen aktueller Statistiken, sondern die Vermittlung von Kenntnissen über Berufsrollen und Berufsverständnisse, über theoretische Zugänge und praktische Untersuchungen bezüglich Abhängigkeiten, Zwängen wie auch Möglichkeiten im Arbeitsalltag von Medienberufen. Insbesondere soll ein gründliches Verständnis der Funktionen und Leistungen der Kommunikatoren im Prozess der gesellschaftlichen Kommunikation ermöglicht werden. Die Veranstaltungen des Moduls vertiefen die kommunikationswissenschaftlichen Kenntnisse, indem sie exemplarisch in Theorie und Empirie der Kommunikatorforschung einführen.

Zentraler Bestandteil ist die anwendungsbezogene Vermittlung des wissenschaftlichen Instrumentariums der Sozialforschung. Die Seminare des Moduls IV setzen Schwerpunkte in der Methodenausbildung; sie sind prinzipiell als Forschungsseminare konzipiert; in ihnen werden gesteigerte Anforderungen an die empirische Eigenleistung der Studierenden gestellt. Es wird vermittelt, wie journalistische und PR-Texte entstehen und wie ihre Entstehungsbedingungen erforscht werden, wie Kommunikatoren arbeiten, mit welchen Erwartungen sie konfrontiert sind und welche Leistungen sie erbringen. Wegen der besonderen Bedingungen der Massenkommunikation kommt eine Vielzahl von Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung zur Anwendung, insbesondere Befragung, Beobachtung und Inhaltsanalyse. In Modul IV werden fortgeschrittene wissenschaftliche Darstellungsformen eingeübt: freier Vortrag, Tagungspräsentation, schriftliche Ausarbeitungen mit Publikationsqualität.

Die Veranstaltungen sind immer auf aktuelle Probleme oder Fragestellungen bezogen, wobei gegenwärtige Entwicklungen stets in einen weiteren Forschungskontext eingeordnet werden. Der Schwerpunkt liegt meist auf den Verhältnissen in Deutschland, doch werden häufig auch internationale Aspekte und Tendenzen vergleichend einbezogen.

Prinzipiell sind Veranstaltungen aus allen Bereichen der Kommunikationswissenschaft möglich, sofern in den Veranstaltungen der Bezug zur Kommunikatorforschung überwiegt. Zumeist wird diese Perspektive jedoch mit Themen folgenden Inhalts verknüpft:

Tabelle 17: Themenkatalog Modul IV, MA KoWi

1. Journalismus in Deutschland und im internationalen Vergleich
2. Berufs- und Professionalisierungsgeschichte,
3. Beziehung PR/Journalismus,
4. Entstehung publizistischer Aussagen
5. Recht und Ethik der Kommunikationsberufe

Die Themen haben im Einzelnen zum Inhalt: a) Berufsnormen und Berufswirklichkeit insbesondere des Journalismus (und verwandter Medienberufe); b) Professionalisierung der Medienberufe v.a. seit dem 19. Jahrhundert sowie aktuelle Veränderungen etwa durch den Einsatz von und die Konkurrenz durch neue Medien; c) Veranstaltungen zu einzelnen Berufsfeldern (z.B. Auslands-, Kultur-, Sport-, Lokal- oder Politikberichterstattung, Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit); d) Theorien und aktuelle Studien der Kommunikatorforschung (etwa aus den Bereichen Nachrichtenwertforschung, Gatekeeping, Framing, Verhältnis von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit und Globalisierung); e) Freiheit und Verantwortung von Medienakteuren.

Es ist nicht erforderlich, jeden der genannten Inhalte zu studieren. Die Seminare des Moduls sollen aus unterschiedlichen Teilbereichen der Kommunikatorforschung stammen. Da sich die Themen des Lehrangebots turnusgemäß wiederholen, ist eine thematische Auswahl aus dem Veranstaltungsangebot möglich.

Das Modul IV bereitet auf eine MA-Abschlussarbeit mit Schwerpunkt in Kommunikatorforschung vor. Studierende, die ihre MA-Abschlussarbeit über ein Thema der Kommunikatorforschung schreiben möchten, wird empfohlen, die ECTS-Punkte des Profilmoduls überwiegend im Modul IV zu erbringen.

Indem das Modul IV besonderen Wert auf die Bedeutung der v.a. journalistischen Akteure im Prozess der öffentlichen Kommunikation legt, ergänzt es die Veranstaltungen der Moduls II (historische und systematische Kommunikationswissenschaft) und III (Organisationskommunikation).

Tabelle 18: Beschreibung Modul IV (MA IV)

Modul Empirische und theoretische Kommunikatorforschung (MA IV)				
Kennnummer II	Workload	ECTS-Punkte	Studiensemester	Dauer
	450 h	15	1.-3. Sem.	3 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V 4 ECTS S 6 ECTS Ü 5 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Colloquien, e) Tutorien			
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren			
4	Qualifikationsziele: gehobene Recherchefertigkeiten, interpretative und analytische Kenntnisse, insb. Methoden und Theorien der Kommunikatorforschung, fortgeschrittene Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit			
5	Inhalte: Journalismus in Deutschland, Berufsgeschichte, Beziehung PR/Journalismus, Entstehung publizistischer Aussagen, Recht und Ethik der Kommunikationsberufe			
6	Verwendbarkeit des Moduls: MA Kommunikationswissenschaft			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)			
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 12,5%.			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr			
12	Modulbeauftragter: Markus Behmer			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil			

Wichtiger Hinweis für Studierende nach alter Studien- und Fachprüfungsordnung (Zulassung 2008 oder früher): Die Veranstaltungen dieses neuen Moduls, das die alte Studien- und Fachprüfungsordnung noch nicht explizit nannte, können auch in den „alten“ MA Kommunikationswissenschaft eingebracht werden. Auf Antrag können einzelne Veranstaltungen des *Moduls IV* auch für die Module II oder III angerechnet werden.

3.3.5 Erweiterungsbereich

Der Erweiterungsbereich besteht aus den Exportangeboten eines weiteren Fachs („Nebenfächer“) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und den KoWi-Veranstaltungen im Profilmodul. Die Veranstaltungen des Erweiterungsbereichs sind im 1. bis 3. Fachsemester zu besuchen und sollen Fakten- und Methodenwissen des gewählten Fachs vermitteln bzw. im Profilmodul das Fakten- und Methodenwissen der KoWi profilieren. Die Belegung von Fächern, in denen die Studierenden ihren ersten Hochschulabschluss erworben haben, empfiehlt sich nur in Ausnahmefällen.

3.3.5.1 Allgemeines zu den „Nebenfächern“

Das Exportangebot des weiteren Fachs kann aus „ergänzenden Wahlpflichtmodulen“, „Nebenfächern“ oder anderen Ergänzungsangeboten im Sinne der APO bestehen. Über die An-

zahl der ECTS-Punkte je Veranstaltung sowie die Ausgestaltung des Ergänzungsmoduls insgesamt entscheiden die exportierenden Fächer: In den Modulhandbüchern des jeweiligen Fachs finden Sie die genaue Beschreibung. Den Rahmen legt jedoch die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs KoWi fest: Mindestens 10 und höchstens 30 ECTS-Punkte sind aus mindestens einem Modul eines anderen Fachs zu wählen (siehe §35 Abs. 4).

Überschreitet die Summe der ECTS-Leistungspunkte aus dem Nebenfach die 30 ECTS-Punkte, werden die überschießenden Punkte der Teilprüfungsleistungen mit den schlechtesten Noten abgeschnitten. Die Note einer abgeschnittenen Teilprüfungsleistung geht anteilig in die Modulgesamtnote ein.

3.3.5.2 Profilmodul

Wer weniger als 30 ECTS-Punkte in dem Exportangebot des weiteren Fachs erwirbt, hat die Differenz im Profilmodul zu erbringen; d.h. Sie müssen die freiwerdenden Punkte in den KoWi-Modulen I-IV erwerben (vgl. 3.2). Die Veranstaltungen des Profilmoduls werden in der Regel im 2.-3. Fachsemester des MA-Studiengangs studiert und sollen den Kenntnisstand der Studierenden vertiefen. Grundsätzlich sind alle Veranstaltungen des MA KoWi im Profilmodul im Umfang von bis zu 41 ECTS-Punkten belegbar – von einer Ausnahme abgesehen: Veranstaltungen, die Sie schon in einem anderen Modul oder auch im Rahmen eines anderen Studiengangs mit Erfolg absolviert haben, können Sie nicht in das Profilmodul einbringen.

Das heißt zum Beispiel, dass es grundsätzlich ausgeschlossen ist, die einführende Vorlesung „Das Mediensystem in der Bundesrepublik Deutschland“ noch einmal zu besuchen, da diese für alle Studierenden schon im Modul MA I obligatorisch ist.

Wird mit den ECTS-Leistungspunkten aus dem Profilmodul die Gesamtsumme der 120 ECTS-Punkte überschritten, werden die überschießenden Punkte der Teilprüfungsleistungen mit den schlechtesten Noten abgeschnitten. Die Note einer abgeschnittenen Teilprüfungsleistung geht anteilig in die Modulgesamtnote des Profilmoduls ein.

Tabelle 19: Profilmodul-Beschreibung

Profilmodul				
Kennnummer V	Workload max. 1.230 h	ECTS-Punkte max. 41	Studiensemester 2.-3. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<u>1. Lehrveranstaltungs-Beispiel</u> V 4 ECTS S 6 ECTS Ü 5 ECTS C 2 ECTS T 1 ECTS <u>2. Lehrveranstaltungs-Beispiel</u> V 4 ECTS S 6 ECTS Ü 5 ECTS	Kontaktzeit des 1. Beispiels (ohne Beratung) 10 SWS Kontaktzeit des 2. Beispiels (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium des 1. Beispiels 390 h Selbststudium des 2. Beispiels 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium im 1. Beispiel) 13 ECTS ECTS-Punkte (Selbststudium im 2. Beispiel) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Colloquien, e) Tutorien			
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen, Seminaren, Colloquien und Tutorien			
4	Qualifikationsziele: Profilierung der kommunikationswissenschaftlichen Kenntnisse			
5	Inhalte: Grundlagen der KoWi, allgemeine und systematische KoWi, Organisationskommunikation, empirische und theoretische Kommunikatorforschung			
6	Verwendbarkeit des Moduls: MA Kommunikationswissenschaft			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)			
10	Stellenwert der Modulnote für die Endnote: max. 34,2%.			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
12	Modulbeauftragter: Markus Behmer			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil			

Wichtiger Hinweis für Studierende nach alter Studien- und Fachprüfungsordnung (Zulassung 2008 oder früher): Die Veranstaltungen dieses neuen Moduls entsprechen weitgehend dem Wahlpflichtbereich der alten FPO. Die alte Regelung besagt folgendes: Die Restpunkte, die nach Absolvieren der Module MA I-III sowie dem Ergänzungsmodul plus der 30 Punkte für die Masterarbeit zur Gesamtpunktzahl 120 ECTS noch fehlen, können in den Modulen MA I-III oder im Erweiterungsbereich erbracht werden (siehe §31 Abs. 4).

3.3.6 Übersichten über die Module des MA Kommunikationswissenschaft

Tabelle 20: Konkordanz der Inhalte im MA KoWi

	Grundlagen der KoWi (Modul I)	Historische KoWi (Modul II)	Organisations- kommunikation (Modul III)	Kommunika- torforschung (Modul IV)
Mediensystem	X	X		X
Journalismus in Deutschland	X			X
Vgl. internationaler Mediensysteme	X			X
Geschichte der Kom- munikationspolitik		X		
Geschichte der Kom- munikationsfreiheiten		X		
Aktuelles Medienrecht und Ethik der Kom- munikationsberufe	X			X
Mediengeschichte		X		
Berufs- und Profession- alisierungsgeschichte				X
Medieneinsatz, -rezeption u. -wirkungen			X	
Öffentlichkeit	X	X	X	X
Entstehung publizisti- scher Aussagen			X	X
Publizistische/ öko- nomische Märkte	X		X	
Propaganda		X		
PR / Werbung / interne Kommunikation			X	X
Beziehung PR/Journalismus	X		X	X
Theorien (Medien, Kommunikation, Organisation)			X	X
Fachgeschichte		X		X

Tabelle 21: Module, Veranstaltungen, ECTS-Punkte (Beispiel 1, fachlich erweiternd)

	Veranstaltung	ECTS	Anzahl	Modul-Summe
Modul I	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
Modul II	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
Modul III	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
Modul IV	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
MA		30	1	30
Exportmodul („Nebenfach“) im Erweiterungsbereich				30
Profilmodul				0
Summe				120

Dieses Beispiel beschreibt idealtypisch die Belegungsmöglichkeit für Studierende, die den MA Kowi „fachlich erweiternd“ studieren und die ein „Nebenfach“ mit der Maximalpunktzahl (30) gewählt haben.

Tabelle 22: Module, Veranstaltungen, ECTS-Punkte (Beispiel 2, fachlich erweiternd)

	Veranstaltung	ECTS	Anzahl	Modul-Summe
Modul I	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
Modul II	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
Modul III	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
Modul IV	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
MA		30	1	30
Exportmodul („Nebenfach“) im Erweiterungsbereich				10
Profilmodul				20
Summe				120

Dieses Beispiel beschreibt idealtypisch die Belegungsmöglichkeit für Studierende, die den MA Kowi „fachlich erweiternd“ studieren, und die ein „Nebenfach“ mit der Mindestpunktzahl gewählt haben. Man kann die 20 Punkte, die in diesem Beispiel für das Profilmodul angegeben sind, nach freier Wahl in die Module I-IV einbringen.

Tabelle 23: Module, Veranstaltungen, ECTS-Punkte (Beispiel 3, fachlich aufbauend)

	Veranstaltung	ECTS	Anzahl	Modul-Summe
Modul I	V	4	1	4
Modul II	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
Modul III	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
Modul IV	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
MA		30	1	30
Exportmodul („Nebenfach“) im Erweiterungsbereich				10
Profilmodul				31
Summe				120

Dieses Beispiel beschreibt idealtypisch die Belegungsmöglichkeit für „fachlich aufbauend“ Studierende, die ein Ergänzungsmodul mit der Mindestpunktzahl gewählt haben. Man kann die 31 Punkte, die in diesem Beispiel für das Profilmodul angegeben sind, nach freier Wahl in die Module II-IV einbringen. Die Studien- und Fachprüfungsordnung eröffnet theoretisch auch die Möglichkeit, einige Punkte in das Modul I einzubringen. Das widerspräche jedoch der Idee der Studiengänge und empfiehlt sich daher nur in Ausnahmefällen.

Tabelle 24: Module, Veranstaltungen, ECTS-Punkte (Beispiel 4, fachlich aufbauend, Erststudium in Bamberg)

	Veranstaltung	ECTS	Anzahl	Modul-Summe
Modul I	-			
Modul II	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
Modul III	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
Modul IV	V	4	1	15
	S	6	1	
	Ü	5	1	
MA		30	1	30
Exportmodul („Nebenfach“) im Erweiterungsbereich				10
Profilmodul				35
Summe				120

Dieses Beispiel beschreibt idealtypisch die Belegungsmöglichkeit für „fachlich aufbauend“ Studierende, die ein Ergänzungsmodul mit der Mindestpunktzahl gewählt haben. Man kann die 35 Punkte, die in diesem Beispiel für das Profilmodul angegeben sind, nach freier Wahl in die Module II-IV einbringen. Die Studien- und Fachprüfungsordnung eröffnet theoretisch auch die Möglichkeit, einige Punkte in das Modul MA I einzubringen. Das widerspricht jedoch der Idee der fachlich aufbauenden Studiengänge und empfiehlt sich daher nur in Ausnahmefällen.

Tabelle 25: Module, Veranstaltungsbeispiele, ECTS-Punkte (Mindestpunktzahlen) im MA KoWi nach alter Studien- und Fachprüfungsordnung

	Veranstaltung	ECTS	Anzahl	Modul-Summe
Modul I	V	6	1	20 (mind.)*
	S	6	1	
	S	8	1	
Modul II	V	6	1	20 (mind.)
	S	6	1	
	S	8	1	
Modul III	V	6	1	20 (mind.)
	S	6	1	
	S	8	1	
MA		30	1	30
Wahlpflichtbereich				10/30 (mind.)**
Ergänzungs-Modul				10-20
Summe				120

*) Studierende, die einen ersten Hochschulabschluss in einem verwandten Fach (Journalistik, Kommunikations- oder Publizistikwissenschaft) besitzen, brauchen das Modul I nicht vollständig zu belegen. Eine Vorlesung des Moduls I ist in jedem Fall verpflichtend.

**) Studierende, die keinen ersten Hochschulabschluss in einem verwandten Fach (Journalistik, Kommunikations- oder Publizistikwissenschaft) vorweisen können, erwerben im Wahlpflichtbereich in den Modulen I bis III 10-20 ECTS-Punkte. Studierende, die einen ersten Hochschulabschluss in einem verwandten Fach besitzen und auf Komplettierung des Moduls I verzichten, erwerben im Wahlpflichtbereich in den Modulen II und III bis zu 34 ECTS-Punkte.

3.3.7 Häufig gestellte Fragen

Welche Zulassungsvoraussetzungen muss ich mitbringen, um MA KoWi zu studieren?

Wenn Sie bereits den MA KoWi studieren, hat sich die Frage erübrigt. Für alle anderen in Kurzfassung: sechs Wochen Praktikum, zwei lebende Fremdsprachen und ein erstes Hochschulstudium mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (2,0). Ausführlichere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel 3.1.

Wie erkenne ich die Modulzuordnung?

Die Modulzuordnung wird im Informationssystem UnivIS und im Online-Vorlesungsverzeichnis auf der Homepage der Kommunikationswissenschaft angegeben unter:

<http://www.uni-bamberg.de/kowi/leistungen/studium/lehrveranstaltungen>.

Wer legt die Modulzuordnung fest, wer ist Modulbeauftragter?

Die Modulzuordnung wird von der Dozentin oder dem Dozenten der Veranstaltung vor Semesterbeginn in Absprache mit den Professoren des Fachs festgelegt. Modulbeauftragte sind für die Module I und II Rudolf Stöber, für das Modul III Anna Maria Theis-Berglmair, für das Modul IV und das Profilmodul Markus Behmer.

Was mache ich, wenn eine Veranstaltung mehreren Modulen zugeordnet ist?

Die mehrfache Modulzuordnung ist die Ausnahme. Entscheiden sich die Dozentin oder der Dozent, eine Veranstaltung zwei Modulen zuzuordnen, sind Sie in Ihrer Entscheidung frei. Allerdings müssen Sie sich für eine Veranstaltungszuordnung verbindlich entscheiden.

Kann ich auch Journalismus- und PR-praktische Übungen in der KoWi besuchen?

Ja, sofern die Übungen (Journalismus und PR) für die Module I-IV ausgewiesen sind. Konsultieren Sie UnivIS bzw. die Lehrveranstaltungsliste unter <http://www.uni-bamberg.de/kowi/leistungen/studium/lehrveranstaltungen>.

Gibt es Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen II-IV?

Nein. Allerdings empfiehlt sich im 1. Semester der verstärkte Besuch von Veranstaltungen des Moduls MA I, wenn Sie Ihren ersten Universitätsabschluss (BA, Diplom, Magister oder andere) nicht in Kommunikations-, Publizistik-, oder Journalistikwissenschaft erbracht haben. Der erfolgreiche Besuch der Vorlesung „Das Mediensystem in der Bundesrepublik Deutschland“ ist für alle Studierenden obligatorisch, es sei denn Sie haben die Vorlesung schon im Rahmen Ihres Erststudiums an der Universität Bamberg absolviert.

Aus welchen Fächern oder Fachgebieten kann ich die Veranstaltungen für das Ergänzungsmodul wählen?

Aus allen Fächern der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, die ein entsprechendes Exportangebot („Nebenfach“) bereitstellen.

Was und wie umfangreich ist das Profilmodul?

Das Profilmodul bezeichnet Leistungen, die noch nicht konkreten Modulen zugeordnet sind, die Sie aber erbringen müssen, um die 120 ECTS-Punkte des MA-Studiums zu erwerben. Der Umfang Ihres Profilmoduls hängt von zwei Faktoren ab: 1. Ihrem Erststudium, 2. dem Umfang Ihres „Nebenfachs“. Der Umfang des Profilmoduls beträgt zwischen 0 und 41 ECTS-Punkte. Beispiele finden Sie in Tabelle 21, Tabelle 22 und Tabelle 23.

Kann ich Leistungen aus dem Bachelorstudium anrechnen lassen?

Nein. Sie müssen die erforderlichen Leistungen im Rahmen Ihres Masterstudiums erbringen. Allerdings müssen Sie die Einführungsvorlesung in die Kommunikationswissenschaft, die Sie im Rahmen eines BA-Studiums in Bamberg schon besucht haben, im MA nicht noch einmal wiederholen (vgl. Tabelle 23 und Erläuterung).

Wann muss und wie oft kann ich Prüfungs- oder Teilprüfungsleistungen wiederholen?

Prüfungs- und Teilprüfungsleistungen müssen bei Nichtbestehen wiederholt werden. Sie können mehrfach wiederholt werden, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Eine Wiederholung zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht statthaft.

Was passiert, wenn ich mehr als die maximale Modulpunktzahl bzw. mehr als die maximale Gesamtsumme von 120 ECTS-Punkte erreicht habe?

Überschreitet die Summe der ECTS-Leistungspunkte aus dem „Nebenfach“ die 30 ECTS-Punkte, werden die überschießenden Punkte der Teilprüfungsleistungen mit den schlechtesten Noten abgeschnitten. Die Note einer abgeschnittenen Teilprüfungsleistung geht anteilig in die Modulgesamtnote ein.

Wird mit den ECTS-Leistungspunkten aus dem Profilmodul die Gesamtsumme der 120 ECTS-Punkte überschritten, werden die überschießenden Punkte der Teilprüfungsleistungen mit den schlechtesten Noten abgeschnitten. Die Note einer abgeschnittenen Teilprüfungsleistung geht anteilig in die Modulgesamtnote des Profilmoduls ein.

In den Modulen I-IV stellt sich das Problem in der Regel nicht, da sie dort nicht mehr als 15 ECTS-Punkte erwerben. Sollte es ausnahmsweise doch der Fall sein, so gilt hier analog die Regelung: Wird mit den ECTS-Leistungspunkten aus der Module I-IV die Gesamtsumme des jeweiligen Moduls (also 15 resp. 20 ECTS) überschritten, werden die überschießenden Punkte der Teilprüfungsleistungen mit den schlechtesten Noten abgeschnitten. Die Note einer abgeschnittenen Teilprüfungsleistung geht anteilig in die Modulgesamtnote des Profilmoduls ein.

Ich studiere nach alter Studien- und Fachprüfungsordnung (Zulassung 2008 oder früher). Die neuen Studienbedingungen weichen von den alten ab. Welche Ordnung und welche Modulgrößen gelten für mich?

Für Sie gilt weiterhin die alte Studien- und Fachprüfungsordnung mit den alten Modulgrößen. Damit Sie das gesamte Studienangebot wahrnehmen können, werden Ihnen jedoch auch Veranstaltungen des neuen Moduls IV für die Module II und III (nach alter Studien- und Fachprüfungsordnung) anerkannt. Dadurch löst sich auch das Problem der unterschiedlichen Modulgrößen (alte Ordnung 20 ECTS-Punkte, neue 15 ECTS-Punkte). Beachten Sie bitte Tabelle 9, Tabelle 10, Tabelle 13, Tabelle 16 und Tabelle 25.

Welche Veranstaltungen der Kommunikationswissenschaft kann ich im Bereich „Studium Generale“ anrechnen lassen?

Wenn Sie Kommunikationswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach studieren: keine. Der Bereich „Studium Generale“ soll einen einfachen Einblick in andere Fächer ermöglichen. Er dient nicht dazu, Restpunkte im eigenen Fach unterzubringen.

Für alle Studierenden, die Kommunikationswissenschaft nicht als Haupt- oder Nebenfach studieren, ist die Vorlesung „Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland“ im Bereich „Studium Generale“ anrechenbar.

3.4 Abschlussarbeit im MA Kommunikationswissenschaft

3.4.1 Studienabschluss

Es gibt keine schriftlichen und mündlichen Blockprüfungen zum Abschluss des Studiums. Damit gibt es kein Examen im herkömmlichen Sinne. Alle Teil-Prüfungen finden studienbegleitend in den Veranstaltungen statt, aus ihnen setzt sich die Modul-Prüfung zusammen. Die einzige Abschlussprüfung besteht in der Bearbeitung einer MA-Abschlussarbeit. Um die Zulassung zur MA-Arbeit zu beantragen, müssen Sie mindestens 60 ECTS-Punkte im MA KoWi nachweisen.

Die MA-Abschlussarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte. Die Arbeit wird in der Regel im vierten Fachsemester verfasst. Das Thema sollte mit dem Betreuer spätestens am Ende der Vorlesungszeit des dritten Semesters verbindlich vereinbart werden. Die **Bearbeitungszeit** beträgt sechs Monate (nach alter Studien- und Fachprüfungsordnung vier Monate!). Der Umfang beträgt ca. 80 Seiten (ohne Anhänge), Abgabetermin ist in der Regel der 30. September (bei Studienbeginn zum Wintersemester) respektive der 30. März (bei Studienbeginn zum Sommersemester).

3.4.2 Häufig gestellte Fragen

Wann kümmere ich mich um ein Thema für meine MA-Arbeit?

Sie sollten sich möglichst frühzeitig Gedanken über das Thema machen, sich aber nicht schon im 1. Semester festlegen. Denn die Veranstaltungen der Module II-IV geben Ihnen Anregungen und es könnte ja sein, dass Sie noch auf ein interessanteres Thema als das ursprüngliche stoßen. Spätestens am Ende der Vorlesungszeit Ihres 3. Fachsemesters sollten sie mit Ihrem Betreuer das Thema abgesprochen haben.

Wie finde ich ein Thema für meine MA-Arbeit?

Die Veranstaltungen der Module II-IV geben Anregungen. Jedoch ist die MA-Abschlussarbeit eine eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die Studentin oder der Student über vertiefte Fachkenntnisse im Bereich der „Kommunikationswissenschaft“ verfügt und die Fähigkeit besitzt, selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten. Dazu gehört auch die Themenfindung. Das Thema muss mit den Professoren der Kommunikationswissenschaft verbindlich vereinbart werden.

Welche Bedeutung hat meine MA-Arbeit?

Die MA-Abschlussarbeit hat einerseits eine thematische Bedeutung, andererseits ist sie auch von großer Relevanz für die Gesamtnote. Das Thema der MA-Arbeit verdeutlicht Ihrem späteren Arbeitgeber den Schwerpunkt Ihrer Ausbildung.

Hinsichtlich der Gesamtnote hat die MA-Arbeit großes Gewicht. Mit 30 von 120 ECTS-Punkten für den gesamten MA KoWi bestimmt die Note der MA-Arbeit zu einem Viertel Ihre Gesamtnote.

Wie zügig müssen die Prüfer meine MA-Arbeit bewerten?

Die MA-Arbeit ist innerhalb von zwei, nach alter Studienordnung innerhalb von vier Monaten zu bewerten.

Wann muss ich die MA-Arbeit wiederholen?

Sie muss bei Nichtbestehen wiederholt werden. Eine Wiederholung ist möglich.

Welchen Abschluss erwerbe ich mit meinem erfolgreichen Studium?

Sie erwerben den Titel „Master of Arts“.

Was bringt mir das MA-Studium beruflich?

Die Bedeutung der Kommunikationsberufe ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Das betrifft nicht allein die klassischen Journalistenberufe in den Massenmedien (Hörfunk, Fernsehen, Presse und Online). Noch mehr gilt die Bedeutungssteigerung für Kommunikationsberufe in Unternehmen, Organisationen, Parteien und Verbänden. Allgemeine PR und Öffentlichkeitsarbeit zählt hierzu ebenso wie strategische Binnen- und Außenkommunikation. Politiker und andere Personen des öffentlichen Lebens engagieren inzwischen Kommunikationsberater. Außerdem können Sie im Anschluss an den MA Kommunikationswissenschaft promovieren, um sich auf eine wissenschaftliche Karriere vorzubereiten.

4 Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer BA- und MA-Studiengänge

4.1 Grundsätzliches

Kommunikationswissenschaft kann im Kontext einer großen Zahl von anderen BA- und MA-Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg studiert werden. Über die Kombinationsmöglichkeiten geben die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge Auskunft. Deren Ordnungen sind für den Rahmen der Exportmodule der Kommunikationswissenschaft verbindlich; die Kommunikationswissenschaft definiert nur Umfang und Inhalt der Exporte. *Konsultieren Sie im Zweifelsfall die Fachstudienberatungen bzw. die Ordnungen Ihres Studiengangs sowie die Fachstudienberatung der Kommunikationswissenschaft.*

Die Studiengänge an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sind sehr heterogen. Wir unterscheiden daher nach dem Umfang, den das gewählte Hauptfach für Nebenfächer oder „Erweiterungsbereiche“ zulässt. Hier lassen sich zwei Fächer-Gruppen unterscheiden:

1. Fächer, für die KoWi als Erweiterung im Umfang von 30 oder 45 Punkten wählbar ist. Hierzu zählen in erster Linie Studiengänge der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften, teilweise aber auch aus dem Bereich Humanwissenschaften. Hier gelten gesonderte Zulassungsvoraussetzungen:
 - Es wird ein mindestens achtwöchiges Vollzeit-Praktikum in einer Medienredaktion oder im PR-Bereich einer kulturellen oder wissenschaftlichen Einrichtung, einer Partei, eines Verbands oder eines privatwirtschaftlichen Unternehmens vor Auf-

nahme des Studiums vorausgesetzt. Das Praktikum darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. **Die acht Wochen Praktikum müssen unterbrechungsfrei in einer Einrichtung vor Einschreibeschluss abgeleistet worden sein.**

2. Fächer, für die KoWi als Erweiterung im Umfang von 15 Punkten wählbar ist. Dazu zählen momentan nur Politologie, Soziologie, Wirtschafts- und Angewandte Informatik.
 - Hier gibt es keine besonderen Zugangsvoraussetzungen, die über diejenigen der Studiengänge selbst hinausreichen.

Das Punktesystem ist so kalkuliert, dass durchschnittlich begabte Studierende mit der festgelegten Arbeitsleistung die Veranstaltung erfolgreich absolvieren können. Die Veranstaltungen werden mit ECTS-Punkten bis zu folgender Obergrenze versehen:

Tabelle 26: ECTS-Punkte in BA- und MA-Angeboten der KoWi (jeweils 2-stündig)

Tutorium.....	in der Regel 1
Colloquium.....	i.d.R.2
Vorlesung	i.d.R. 4, bis max. 6
Übung	i.d.R. 5, bis max. 8
Seminar.....	i.d.R. 6, bis max. 8

Diese Maximalpunktzahlen müssen nicht erreicht werden. Die ECTS-Punktzahlen werden von den Dozenten in Abstimmung mit den Modulbeauftragten festgelegt.

4.2 Spezielles zu den Export-Modulen der Kommunikationswissenschaft

Die Kommunikationswissenschaft stellt derzeit drei Export-Modul-Varianten zur Verfügung. Die Varianten (1) bis (3) betreffen die Studiengänge der Fakultäten GuK und HuWi. Für die informatik-, politik-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer der Fakultäten SoWi und WIAI definiert nur die Variante (3) das Export-Modul.

(1) Als Facheinheit mit 45 ECTS-Punkten kann die Kommunikationswissenschaft durch Belegung von drei Modulen im Umfang von je 15 ECTS-Punkten studiert werden:

- Modul NF I: Grundlagen des Mediensystems.....15 ECTS
mindestens je eine Vorlesung, ein Seminar und eine Übung
- Modul NF II: Empirische und theoretische Kommunikationswissenschaft.....15 ECTS
mindestens je eine Vorlesung, ein Seminar und eine Übung
- Modul NF III: Praxis der Kommunikationsberufe15 ECTS
mindestens drei Übungen, darunter mind. je eine aus den Bereichen Journalismus und PR

Wichtig: Die Module NF¹ I-NF III entsprechen in Lehrinhalten und Prüfungsformen den Modulen BA I-III des BA KoWi, die ab S. 12 erläutert werden.

¹ NF bedeutet Nebenfach (sowohl im Rahmen von BA- als auch im Rahmen von MA-Studiengängen). Die Abkürzungen NF I-III beziehen sich auf die Kürzel, unter denen Sie das Lehrangebot im kommentierten Vorlesungsverzeichnis im Internet finden: <http://univis.uni-bamberg.de> oder <http://www.uni-bamberg.de/kowi/leistungen/studium/lehrveranstaltungen/>.

(2) Als Facheinheit mit 30 ECTS-Punkten kann die Kommunikationswissenschaft durch Belegung von drei Modulen im Umfang von je 10 ECTS-Punkten studiert werden:

- Modul NF I: Grundlagen des Mediensystems.....10 ECTS
mindestens je eine Vorlesung und ein Seminar
- Modul NF II: Empirische und theoretische Kommunikationswissenschaft.....10 ECTS
mindestens je eine Vorlesung und ein Seminar
- Modul NF III: Praxis der Kommunikationsberufe10 ECTS
mindestens zwei Übungen, je eine aus den Bereichen Journalismus und PR

(3) Als Facheinheit mit 15 ECTS-Punkten (Export-Modul) kann die Kommunikationswissenschaft durch Belegung des Export-Modul im Umfang von 15 ECTS-Punkten studiert werden:

- Modul NF I: Grundlagen des Mediensystems.....15 ECTS
mindestens je eine Vorlesung, ein Seminar und eine Übung

4.2.1 Modul NF I: Grundlagen des Mediensystems

Das Modul NF I vermittelt Basiswissen in KoWi. **Im Modul NF I ist die Vorlesung „Das Mediensystem in der Bundesrepublik Deutschland“ für alle Studierenden obligatorisch. Sie sollte unbedingt im 1. Fachsemester besucht werden. Das Seminar „Grundlagen und Problemfelder der Kommunikationswissenschaft“ wird besonders empfohlen.** Schein- und ECTS-Punktevergabe erfolgt aufgrund der bestandenen schriftlichen Klausur zum Vorlesungs-Ende. Dazu muss die Klausur mindestens mit der Note 4,0 („ausreichend“) bewertet worden sein. Die Seminare und Übungen des Moduls NF I behandeln allgemeine Fragestellungen der KoWi und dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, informieren über die einführende Fachliteratur und vermitteln das zentrale Methoden- und Faktenwissen. Mit dem Methodenwissen werden insbesondere Recherchefertigkeiten (Literatur, Daten, Quellen) und interpretative wie analytische Kenntnisse vermittelt. Analytische und interpretative Methoden reichen von empirischer Sozialforschung bis zur hermeneutischen Quelleninterpretation und historischen Quellenkritik. Im Modul NF I wird insbesondere Faktenwissen vermittelt, das auf die aktuellen Entwicklungen im Kommunikations- und Mediensystem der Bundesrepublik bezogen ist. Die Veranstaltungen des Moduls NF I sollten im 1. (und ggfs. 2.) KoWi-Fachsemester besucht werden. **Die Angabe des Fachsemesters bezieht sich hier auf KoWi, in Ihrem Hauptfach können Sie durchaus schon in einem höheren Semester sein.**

Tabelle 27: Modul-Beschreibung NF I (Variante 1: insg. 45 ECTS-Punkte)

Modul NF I: Grundlagen des Mediensystems					
Kennnummer I		Workload 450 h	ECTS-Punkte 15	Studiensemester 1.-2. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V (einführend) 4 ECTS S 6 ECTS Ü 5 ECTS		Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Tutorien				
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren				
4	Qualifikationsziele: basale Recherechfertigkeiten, grundlegende interpretative und analytische Kenntnisse, elementare Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit				
5	Inhalte: allgemeine und systematische Kommunikationswissenschaft (Mediensystem, Kommunikationspolitik und -recht, Öffentlichkeit, Ökonomie der Medien)				
6	Verwendbarkeit des Moduls: BA-Studiengänge				
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium				
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)				
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 8,33%.				
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr, einführende V. jedes Semester				
12	Modulbeauftragter: Rudolf Stöber				
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil. Im Modul NF I ist die Vorlesung „Das Mediensystem in der Bundesrepublik Deutschland“ für alle Studierenden obligatorisch.				

Das Modul wird mit zwei Modulteilprüfungen abgeschlossen, die durch Klausur, in der Inhalte des Moduls geprüft werden, und Hausarbeit im Seminar zu erbringen sind. Die Klausur wird im Anschluss an die einführende Vorlesung geschrieben; in ihr werden auch Inhalte der Übung (Methoden) abgeprüft. Die schriftliche Hausarbeit beruht auf einem Referat im Seminar; in ihre Benotung fließt nur die Leistung der schriftlichen Ausarbeitung ein.

Die Modulnote wird durch arithmetische Mittelung der Einzelnoten aus Klausur und Hausarbeit gemäß der anteilig gewichteten Workload der Veranstaltungen gebildet: d.h. die Klausur geht bei 4 ECTS-Punkten für die Vorlesung mit 40%, die Hausarbeit bei 6 ECTS-Punkten für das Seminar mit 60% Anteil in die Modulnote ein.

Tabelle 28: Modul-Beschreibung NF I (Variante 2: insg. 30 ECTS-Punkte)

Modul NF I: Grundlagen des Mediensystems				
Kennnummer I	Workload 300 h	ECTS-Punkte 10	Studiensemester 1.-2. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V (einführend) 4 ECTS S 6 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 4 SWS	Selbststudium 240 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 8 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Tutorien			
3	Gruppengröße: 15-30 in Seminaren			
4	Qualifikationsziele: basale Recherechfertigkeiten, grundlegende interpretative und analytische Kenntnisse, elementare Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit			
5	Inhalte: allgemeine und systematische Kommunikationswissenschaft (Mediensystem, Kommunikationspolitik und -recht, Öffentlichkeit, Ökonomie der Medien)			
6	Verwendbarkeit des Moduls: BA-Studiengänge			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)			
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 5,55%.			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr, einführende V. jedes Semester			
12	Modulbeauftragter: Rudolf Stöber			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil. Im Modul NF I ist die Vorlesung „Das Mediensystem in der Bundesrepublik Deutschland“ für alle Studierenden obligatorisch.			

Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die durch eine Klausur, in der Inhalte des Moduls geprüft werden, zu erbringen ist. Die Klausur wird im Anschluss an die einführende Vorlesung geschrieben.

4.2.2 Modul NF II: Empirische und theoretische Kommunikationswissenschaft

Das Modul NF II KoWi behandelt empirische und theoretische Fragen des Fachs. In den Vorlesungen werden exemplarische Themen behandelt. Die Vorlesungen des Moduls NF II behandeln nicht die Themenvielfalt der KoWi in der ganzen Breite, sondern widmen sich den Kerngebieten und -begriffen (Kommunikation, Massenkommunikation, Fachgeschichte, Öffentlichkeit) sowie den Theorien und Modellen aus dem Bereich der Journalistik-, Public Relations-, Wirkungs- und Nutzungs- und Öffentlichkeitsforschung. Das Angebot gilt für den BA analog zum MA. In den Seminaren und Übungen wird anhand der ausgewählten Themen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten geübt und die Kenntnis der Fachliteratur sowie das Methoden- und Faktenwissen vertieft und erweitert. Die Veranstaltungen des Moduls NF II sollten im 2. (und ggfs. 3.) Kowi-Fachsemester besucht werden. **Die Angabe des Fachsemesters bezieht sich hier auf KoWi, in Ihrem Hauptfach können Sie durchaus schon in einem höheren Semester sein.**

Tabelle 29: Modul-Beschreibung NF II (Variante 1: insg. 45 ECTS-Punkte)

Modul NF II: Empirische und theoretische Kommunikationswissenschaft					
Kennnummer II		Workload 450 h	ECTS-Punkte 15	Studiensemester 1.-2. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V 4 ECTS S 6 ECTS Ü 5 ECTS		Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Tutorien				
3	Gruppengröße: 15-30 in Übungen und Seminaren				
4	Qualifikationsziele: basale theoretische und empirische Kenntnisse, Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit auf dem Niveau fortgeschrittener Anfänger				
5	Inhalte: Kommunikations- und Medientheorien, Modelle, Methoden				
6	Verwendbarkeit des Moduls: BA-Studiengänge				
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium				
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)				
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 8,33%.				
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr				
12	Modulbeauftragte: Anna Maria Theis-Berglmair				
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil				

Das Modul wird mit zwei Modulteilprüfungen abgeschlossen, die durch Klausur, in der Inhalte des Moduls geprüft werden, und Hausarbeit im Seminar zu erbringen sind. Die Klausur wird im Anschluss an die Vorlesung geschrieben; in ihr werden auch Inhalte der Übung abgeprüft. Die schriftliche Hausarbeit beruht auf einem Referat im Seminar; in ihre Benotung fließt nur die Leistung der schriftlichen Ausarbeitung ein.

Die Modulnote wird durch arithmetische Mittelung der Einzelnoten aus Klausur und Hausarbeit gemäß der anteilig gewichteten Workload der Veranstaltungen gebildet: d.h. die Klausur geht bei 4 ECTS-Punkten für die Vorlesung mit 40%, die Hausarbeit bei 6 ECTS-Punkten für das Seminar mit 60% Anteil in die Modulnote ein.

Tabelle 30: Modul-Beschreibung NF II (Variante 2: insg. 30 ECTS-Punkte)

Modul NF II: Empirische und theoretische Kommunikationswissenschaft					
Kennnummer II		Workload 300 h	ECTS-Punkte 10	Studiensemester 1.-2. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> V 4 ECTS S 6 ECTS		Kontaktzeit (ohne Beratung) 4 SWS	Selbststudium 240 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 8 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Seminare, c) Vorlesungen, d) Tutorien				
3	Gruppengröße: 15-30 in Seminaren				
4	Qualifikationsziele: basale theoretische und empirische Kenntnisse, Vermittlungs- und Diskussionsfähigkeit auf dem Niveau fortgeschrittener Anfänger				
5	Inhalte: Kommunikations- und Medientheorien, Modelle, Methoden				
6	Verwendbarkeit des Moduls: BA-Studiengänge				
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium				
8	Prüfungsformen: jeweils als Teilprüfungen Klausur, Referat, Hausarbeit, kleinere Tests				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und studienbegleitende Prüfungen (je nach Veranstaltungstyp unterschiedlich)				
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 5,55%.				
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr				
12	Modulbeauftragte: Anna Maria Theis-Berglmair				
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil				

Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die durch eine Klausur, in der Inhalte des Moduls geprüft werden, zu erbringen ist. Die Klausur wird im Anschluss an die Vorlesung geschrieben.

4.2.3 Modul NF III: Praxis der Kommunikationsberufe

Im Modul NF III werden praktische Tätigkeiten der Kommunikationsberufe in Journalismus und Public Relations eingeübt. Die Übungen sind entweder dem Bereich Journalismus oder dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/PR zugeordnet. **Es muss mindestens eine Übung aus dem Bereich Journalismus und mindestens eine aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/PR mit Erfolg besucht werden.** Die Veranstaltungen des Moduls NF III sollten im 2.-4. Kowifachsemester besucht werden. **Die Angabe des Fachsemesters bezieht sich hier auf KoWi, in Ihrem Hauptfach können Sie durchaus schon in einem höheren Semester sein.**

Tabelle 31: Modul-Beschreibung NF III (Variante 1: insg. 45 ECTS-Punkte)

Modul NF III: Praxis der Kommunikationsberufe				
Kennnummer III	Workload 450 h	ECTS-Punkte 15	Studiensemester 3.-4. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> Ü (Journalismus) 5 ECTS Ü (PR) 5 ECTS Ü 5 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 6 SWS	Selbststudium 360 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 12 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Tutorien			
3	Gruppengröße: 10-20			
4	Qualifikationsziele: grundlegende praktische Kenntnisse für die Kommunikationsberufe			
5	Inhalte: Einübung kommunikationspraktischer Tätigkeiten (Journalismus und PR)			
6	Verwendbarkeit des Moduls: BA-Studiengänge			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: mündliche Prüfung, praktische Übungsaufgaben, Arbeitsproben			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung			
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 8,33%.			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr			
12	Modulbeauftragter: Markus Behmer			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil. Es muss mindestens eine Übung aus dem Bereich Journalismus und mindestens eine aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/PR mit Erfolg besucht werden.			

Das Modul wird mit einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen, die im Rahmen der dritten Übung abgehalten und ggfs. durch praktische Übungsaufgaben und Arbeitsproben ergänzt wird. Die dritte Übung muss von einer hauptamtlich in Bamberg Kommunikationswissenschaft unterrichtenden Lehrkraft abgehalten werden. Externe Lehrbeauftragte kommen nicht für die Abhaltung von dritter Übung und zugehöriger Prüfung in Betracht.

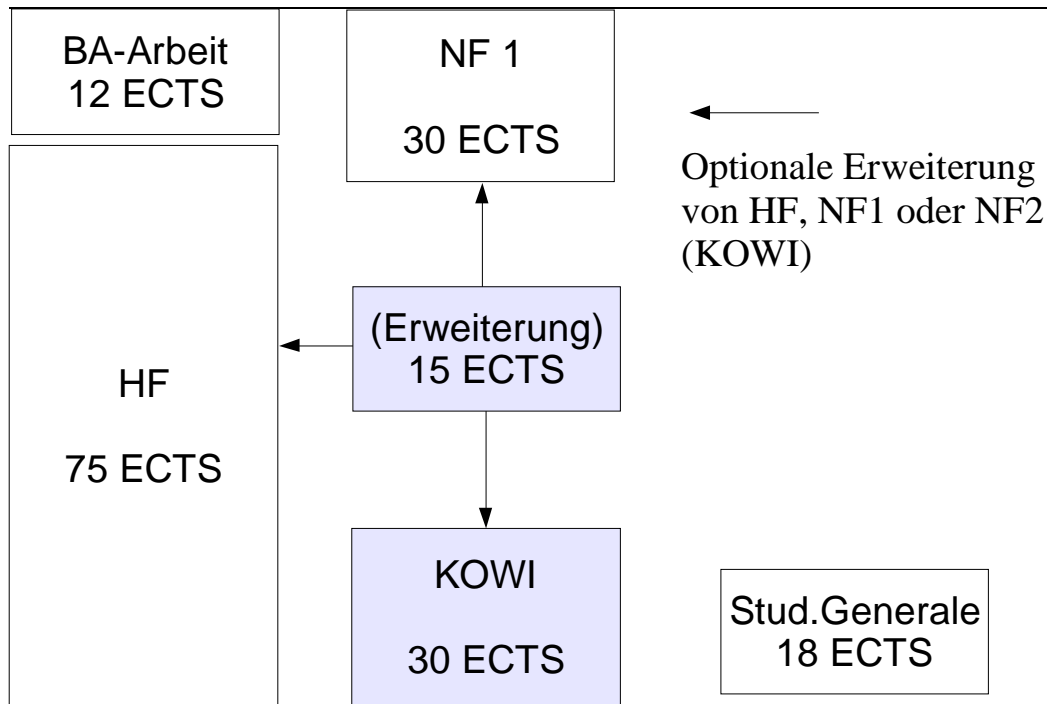
Tabelle 32: Modul-Beschreibung NF III (Variante 2: insg. 30 ECTS-Punkte)

Modul NF III: Praxis der Kommunikationsberufe				
Kennnummer III	Workload 300 h	ECTS-Punkte 10	Studiensemester 1.-2. Sem.	Dauer 2 Sem.
1	<i>Lehrveranstaltungs-Beispiel</i> Ü (Journalismus) 5 ECTS Ü (PR) 5 ECTS	Kontaktzeit (ohne Beratung) 4 SWS	Selbststudium 240 h	ECTS-Punkte (Selbststudium) 8 ECTS
2	Lehrformen: a) Übungen, b) Tutorien			
3	Gruppengröße: max. 15			
4	Qualifikationsziele: grundlegende praktische Kenntnisse für die Kommunikationsberufe			
5	Inhalte: Einübung kommunikationspraktischer Tätigkeiten (Journalismus und PR)			
6	Verwendbarkeit des Moduls: BA-Studiengänge			
7	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung ins Studium			
8	Prüfungsformen: mündliche Prüfung, praktische Übungsaufgaben, Arbeitsproben			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung			
10	Stellenwert der Note für die Endnote: ca. 5,55%.			
11	Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr			
12	Modulbeauftragter: Markus Behmer			
13	Sonstiges: siehe darstellenden Teil. Es muss mindestens eine Übung aus dem Bereich Journalismus und mindestens eine aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/PR mit Erfolg besucht werden.			

Das Modul wird mit einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen, die im Rahmen der zweiten Übung abgehalten und ggfs. durch praktische Übungsaufgaben und Arbeitsproben ergänzt wird. Die zweite Übung muss von einer hauptamtlich in Bamberg Kommunikationswissenschaft unterrichtenden Lehrkraft abgehalten werden. Externe Lehrbeauftragte kommen nicht für die Abhaltung von dritter Übung und zugehöriger Prüfung in Betracht.

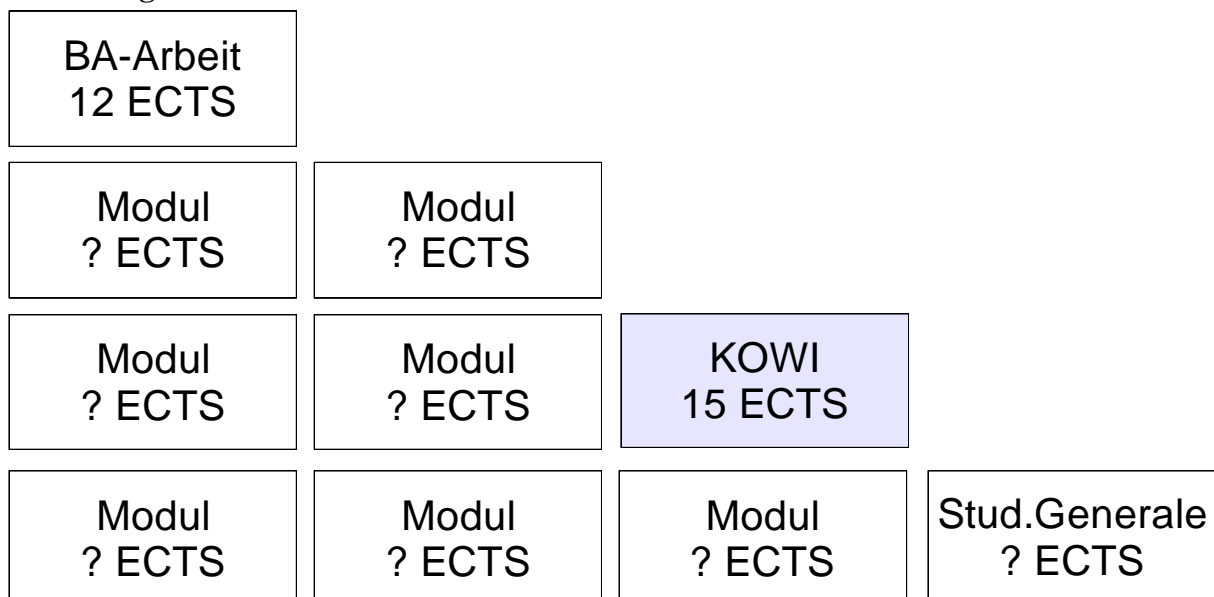
4.3 Überblick über die Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer BA- und MA-Studiengänge

Die folgende Grafik veranschaulicht idealtypisch die Einbindung der Facheinheit KoWi (30 oder 45 ECTS-Punkte) in die BA- und MA-Studiengänge der GuK. *Konsultieren Sie in jedem Fall die entsprechende BA- oder MA-Studienordnung Ihres Studienfachs!* Die Abbildung soll nur eine erste Orientierung geben und die Zahl und Anordnung der Module kann leicht variieren.

Abbildung 1: BA-/MA-Module KoWi der Varianten 1 (45 ECTS) und 2 (30 ECTS)

Die folgende Grafik veranschaulicht idealtypisch die Einbindung des Exportmoduls KoWi in die stark modularisierten BA-Studiengänge. *Konsultieren Sie in jedem Fall die entsprechende BA- oder MA-Studienordnung Ihres Studienfachs!*

Die Abbildung soll nur eine erste Orientierung geben; weder die Zahl noch die Anordnung der Module anderer Studiengänge kann wiedergegeben werden. Selbst die ECTS-Punkte für die BA-Arbeit können unter Umständen variieren.

Abbildung 2: Modul KoWi der Variante 3

4.4 Häufig gestellte Fragen

Gibt es Zugangsvoraussetzungen zu den KoWi-Modulen?

Ja. Sie müssen die Zulassungsvoraussetzungen Ihres jeweiligen Studiengangs erfüllen. Weiter müssen Sie, sofern sie mehr als 15 ECTS-Punkte in KoWi erwerben wollen, nachweisen, dass Sie ein achtwöchiges einschlägiges Praktikum absolviert haben. Konsultieren Sie zu den Details bitte das Kapitel 4.1.

Wer legt die Modulzuordnung fest?

Die Modulzuordnung wird von der Dozentin oder dem Dozenten der Veranstaltung vor Semesterbeginn in Absprache mit den Professoren des Fachs festgelegt.

Wie erkenne ich die Modulzuordnung?

Die Modulzuordnung wird im Informationssystem UnivIS und im Online-Vorlesungsverzeichnis auf der Homepage der Kommunikationswissenschaft angegeben.

Was mache ich, wenn eine Veranstaltung mehreren Modulen zugeordnet ist?

Die mehrfache Modulzuordnung ist die Ausnahme. Entscheiden sich die Dozentin oder der Dozent, eine Veranstaltung zwei Modulen zuzuordnen, sind Sie in Ihrer Entscheidung frei. Allerdings müssen Sie sich für eine Veranstaltungszuordnung verbindlich entscheiden.

Kann ich, egal welches Hauptfach ich studiere, KoWi-Module belegen und welchen ECTS-Umfang haben die KoWi-Module?

Die Antwort lautet je nach Voraussetzung unterschiedlich:

1. Wenn Sie einen BA oder MA der Fakultät GuK studieren, beträgt der Umfang 30 oder 45 ECTS-Punkte.

2. Wenn Sie eines der Fächer Angewandte Informatik, Wirtschaftsinformatik, Politologie oder Soziologie als BA oder MA studieren, beträgt der Umfang 15 ECTS-Punkte. Wenn Sie einen anderen BA aus einer anderen Fakultät studieren, können Sie bislang kein Export-Modul Kommunikationswissenschaft studieren.

3. Wenn Sie einen anderen BA oder MA aus einer anderen Fakultät (z.B. HuWi) studieren, können Sie möglicherweise ein Export-Modul Kommunikationswissenschaft im Umfang von 15, 30 oder 45 Punkten studieren. Suchen Sie bitte zur Klärung unbedingt die Fachstudienberatung auf! (siehe Kapitel 5.1) Der Katalog der wählbaren Fächer wird noch erweitert. Konsultieren Sie hierzu bitte Kapitel 4.1.

Wie werde ich in den Veranstaltungen und Modulen geprüft?

Die Modulprüfung ergibt sich zumeist aus der Kombination der Prüfungen in den einzelnen Veranstaltungen. In der Regel werden Vorlesungen mit Klausuren abgeprüft. Andere Veranstaltungen (Seminare, Übungen etc.) werden in der Regel durch eine Kombination unterschiedlicher Elemente abgeprüft: Zumeist mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit. Allerdings sind auch kleinere Tests möglich. Genaueres legen die Dozenten vor Semesterbeginn für ihre jeweilige Veranstaltung fest.

Regelmäßige Anwesenheit ist verpflichtend. Die Veranstaltungen und die zugehörigen Prüfungen gelten nur als bestanden, wenn sie mit der Note „ausreichend“ (4.0) oder besser bewertet worden sind.

Die jeweilige Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben oder im Online-Vorlesungsverzeichnis UnivIS (<http://univis.uni-bamberg.de>) ausgewiesen.

In meinem Studium ist ein „Export-Modul“ KoWi im Umfang von 15 ECTS-Punkten erforderlich. Kann ich auch Veranstaltungen des Praxismoduls NF III besuchen?

Eigentlich nicht! Denn die dort erbrachten Leistungen würden Ihnen nicht angerechnet werden. Unter Umständen können Sie jedoch an praktischen Übungen teilnehmen, wenn dort noch Plätze frei sind. Diese können Sie sich aber nicht in Ihrem Studiengang anrechnen lassen – der Besuch erfolgt freiwillig.

In meinem Studium wird das „Export-Modul“ KoWi höheren Semestern (z.B. den Semestern 3-5) zugeordnet. Kann ich Veranstaltungen besuchen, in denen sich Studierende aus anderen Fächern im 1. oder 2. Fachsemester befinden?

Ja. Selbst wenn Sie in Ihrem Fach schon erfahrener sind, so müssen Sie in KoWi dennoch zunächst das Basiswissen erwerben, d.h. insbesondere die Vorlesung „Das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland“ belegen und erfolgreich absolvieren.

Welchen Abschluss erwerbe ich mit meinem erfolgreichen Studium?

Der Abschluss richtet sich nach Ihrem Studiengang, also z.B. Germanistik, Geschichte, Soziologie o.ä.

Was bringt mir das Studium der KoWi beruflich?

Das hängt ebenfalls mit Ihrer Fächerkombination und insbesondere mit den wichtigsten Studienanteilen zusammen. Aber Sie können sich im Anschluss an Ihr BA-Studium für den MA Kommunikationswissenschaft bewerben und damit eröffnen sich Ihnen vielfältige Möglichkeiten in den modernen Kommunikationsberufen (vgl. Kapitel 3.3.7).

Welche Veranstaltungen der Kommunikationswissenschaft kann ich im Bereich „Studium Generale“ anrechnen lassen?

Wenn Sie Kommunikationswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach studieren: keine. Der Bereich „Studium Generale“ soll einen einfachen Einblick in andere Fächer ermöglichen. Er dient nicht dazu, Restpunkte im eigenen Fach unterzubringen.

Für alle Studierenden, die Kommunikationswissenschaft nicht als Haupt- oder Nebenfach studieren, ist die Vorlesung „Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland“ im Bereich „Studium Generale“ anrechenbar.

5 Kontaktadressen und eine letzte Frage

5.1 Adressen

Dozentinnen und Dozenten sowie Prüfungsausschuss Kommunikationswissenschaft:

Sekretariat Kommunikationswissenschaft

Heumarkt 11

96045 Bamberg

Tel.: +49/951/863-2158

Fachstudienberatung Kommunikationswissenschaft

Dr. Kristina Wied, Prof. Dr. Rudolf Stöber, Prof. Dr. Markus Behmer

Kommunikationswissenschaft

Heumarkt 11

96045 Bamberg

Tel.: +49/951/863-2158 mündliche Prüfung, praktische Übungsaufgaben, Arbeitsproben

Mail: studienberatung.kowi@uni-bamberg.de

Prüfungsamt I

Kapuzinerstr. 25 / Zi. 107

96045 Bamberg

Tel.: +49/951/863-1041

Studentenkanzlei

Kapuzinerstr. 16

96045 Bamberg

Tel.: +49/951/863-1042

Zentrale Studienberatung

Markusstr. 6

96045 Bamberg

Tel.: +49/951/863-1047

Akademisches Auslandsamt

Markusstr. 6

96045 Bamberg

Tel.: +49/951/863-1051

5.2 Eine letzte häufig gestellte Frage

Wer ist zuständig?

Gute Frage! Im Zweifel immer der andere. Aber ernsthaft, es kommt darauf an, wofür man zuständig ist:

- a) für das inhaltliche Angebot des Studiums, Gewichtung und Bewertung der Studienleistungen und für die veranstaltungsbezogene Beratung der Studierenden: *das Lehrpersonal der Kommunikationswissenschaft*. Zum regulären Personal gehören derzeit Prof. Dr. Markus Behmer, Prof. Dr. Rudolf Stöber und Prof. Dr. Anna Maria Theis-Berglmair sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter Dipl.-Soz. Florian Mayer, Holger Müller (M.A.), Dr. Gabriele Mehling und Dr. Kristina Wied.
- b) für veranstaltungsübergreifende Fragen und allgemein solche zur Planung und Durchführung des Studiums der Kommunikationswissenschaft: *die Fachstudienberatung Kommunikationswissenschaft*. Sie erfolgt derzeit durch Dr. Johannes Raabe vom Institut für Kommunikationswissenschaft.
- c) für alle Probleme und Unklarheiten, die sich nicht in den Studienberatungen oder im Prüfungsamt beseitigen lassen: *der Prüfungsausschuss MA KoWi*.
- d) für die Verwaltung der Prüfungsleistungen: *das Prüfungsamt I*.
- e) für Immatrikulation und Rückmeldung der Studierenden sowie für Stipendien: *die Studentenkanzlei*.
- f) für Fragen zur allgemeinen Studienplanung und -beratung: *die Zentrale Studienberatung*.
- g) für Wechsel vom und ins Ausland: *das Akademisches Auslandsamt* sowie für die Vereinbarung von Learning Agreements im Vorfeld eines Auslandssemesters *die Fachstudienberatung KoWi* (s.o.).
- h) für den Erfolg Ihres Studiums: *Sie*.

Viel Spaß und Erfolg!